Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 62 (1917)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 24 — 16. Juni 1917 — 62. Jahrgang

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten Schweiz:	„ 6.50	„ 3.40	„ 1.70
„ direkte Abonnenten Ausland:	„ 9.10	„ 4.70	„ 2.35

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und **Literarische Beilage**, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Neues in alter Form oder die „Familie Wertheim". I. — Sommerliches aus dem Thurgau. — Von der Unterstützungskasse der Schaffhauserischen Lehrerschaft. — Das pädagogische Ausland. — Jakob Zollinger †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Jugendwohlfahrt. Nr. 6.
Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 12.

Erholungsbedürftige Kinder und junge Töchter
finden in meinem am Walde sonnig und nebelfrei gelegenen 206
Kinderheim Oberschan (St. Galler Oberland)
liebevolle Aufnahme, Erziehung u. individ. Unterricht. Ferienkinder. Beste Referenzen u. Prosp.
Frau Pfarrer Castelberg-Bürgisser, dipl. Lehrerin.

Soeben erschienen:
Sozialdemokratie und staatsbürgerliche Erziehung
oder
Staatsbürger, Weltbürger und Mensch.
Geschichtlich, systematisch, kritisch.
Von Nationalrat **Rob. Seidel**, Privatdozent in Zürich.
XII und 175 Seiten. Preis **Fr. 2.—.**
In diesem Buche werden alle Einwände gegen die staatsbürgerliche Erziehung gründlich widerlegt.
Die Darstellung ist meisterhaft, die Beweisführung klar und überzeugend, die Sprache rein und schön.
Wer in alten Irrtümern beharren will, der lese dieses Buch nicht; wer aber genussreiche Aufklärung sucht, der kaufe und lese es.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt durch den Verlag 506
Grütli-Buchhandlung Zürich
obere Kirchgasse 17 — Telephon 7733

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Humboldt-Schule
Zürich 6. Vorbereitung auf 491b
Maturität und Techn. Hochschule.

Eine schöne, gleichmässige Schrift
erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten **SCHULFEDER „HANSI"** mit dem Löwen schreiben. Überall zu haben.

Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung. 82
E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

Neuhausen
Institut Rhenania
Schweiz
im ehemaligen Hotel Schweizerhof
Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium** — **Realgymnasium** — **Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule) — **Handels- und Sprachenschule** — Kleine Klassen — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat — Einzelzimmer — über 60,000 m² eigene Park-, Garten- und Sportanlagen. — Mässige Preise. 518
Beste Erfolge in den Maturitätsprüfungen.

Alle Schulhefte
liefert prompt 501
Bücherfabrik Oerlikon Hans Fausch

Für Philologen!
An grössere aargauische Bezirksschule wird für das zweite Sommerquartal (Mitte August bis Anfang Oktober) ein tüchtiger und unbedingt sicherer
Stellvertreter
für **Deutsch, Latein** und **Geschichte**
gesucht.
Offerten mit den nötigen Angaben über Bildungsgang und allfälligen Zeugnisabschriften unter Chiffre L 514 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Zinn-Stanniol
6—7 Fr. per Kg.
Aluminium-Stanniol
2 Fr. 510
kauft stets
J. Goldberg, Zürich, Müllerstr. 25.

SEJOUR DE VACANCES
au bord du lac. — Conversation française. — Leçons.
Mmes. **Aeschimann, Lausanne,**
508 Chemin des Fleurettes 33.

Photo-Apparate Reparaturen
An- und Verkauf, Tausch, Ummontage, Neuanfertigung. 465
Optisch-mechanisches Institut
F. Meyer, Zürich,
Fortunagasse 26/28.

PIANOS
in allen Preislagen
Tausch-Teilzahlung
Miete 24c
Stimmungen
Reparaturen
A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrerverein Zürich. Wir machen unsere Mitglieder aufmerksam auf das Wohltätigkeitskonzert des Lehrerinnenchors in der Kirche Zollikon, Sonntag, 24. Juni. Der Reinerlös ist für die dortige Ferienkolonie bestimmt. Näheres im Textteil.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 18. Juni, 6 Uhr, letzte Probe für das Konzert in der Kirche Zollikon. Näheres im Textteil.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 18. Juni, 6 Uhr, Kantonsschule. Volkstümliche Übungen, Spiele.

Pädagogische Sektion des L. V. Z. Samstag, den 16. Juni, 3 Uhr. Vortrag, Probelektion im Landesmuseum von Direktor Lehmann über 1. Die Waffen zur Zeit der Freiheitskriege (1315—1386), 2. Vom Herdfeuer zum elektrischen Licht (Prosabuch).

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Die auf den 16. Juni angesetzte geologische Exkursion ins untere Tösstal (Irchel) musste auf den 30. ds. verschoben werden. Näheres in nächster Nummer.

Lehrerturnverein Winterthur u. Umgebung. Übung, Montag, 18. Juni, 7—8 Uhr, in der alten Turnhalle. III. Stufe. Geräteturnen. Fangball. Durcharbeitung der Freiübungen für das Schülerwetturnen. Jüngere Kollegen herzlich willkommen!

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, den 20. Juni, 4³/₄ Uhr, Turnhalle Thalwil. Mädchenturnen III. Stufe. Spiel. Ferienwanderung. Abmachung betr. Ort und Zeit, daher vollzählig.

Lehrerturnverein Romanshorn. Turnübung Samstag, den 16. Juni.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung Samstag, den 16. Juni, 2½ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker. Stoff: Volkstümliche Übungen und Spiel.

Sektion Thurgau des S. L. V. Jahresversammlung Samstag, 30. Juni, 1 Uhr, in der „Krone", Weinfelden. Tr.: 1. Jahresrechnung. 2. Beitritt zum Verband der Festbesoldeten im Kanton Thurgau. I. Votant: Hr. H. Knup, Romanshorn. 3. Schaffung eines Vereinsorgans. Votum von Hrn. Sekundarl. Möhl, Arbon. 4. Diskussion: Besoldungsfragen, Teurungszulagen.

Verein schweiz. Deutschlehrer. 16. Juni, 10½ Uhr, in Luzern (Café Flora). Tr.: 1. Die Ausbildung des Deutschlehrers an der Hochschule. Ref. Hr. Dr. P. Suter, Küsnacht. 2. Deutschunterricht und vaterländische Erziehung. Vortrag von Hrn. Dr. F. Hunziker, Zürich.

Elektrotechnische und mechanische Masseinheiten

Allgemein verständliche Erklärung nebst leichteren Berechnungen

von **J. A. Seitz,** Sekundarlehrer in Zug

90 Seiten in Taschenformat mit 12 Abbildungen

Preis: **Fr. 1.20**

Die Umwandlung unserer Wasserkräfte in elektrische Energie und deren stetsfort sich erweiternde Verwendung im schweizerischen Wirtschaftsleben verlangen heute von jedermann das Studium dieses wertvollen Schriftchens.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Unsere Heimat.

Der Schule und dem Volke des Kantons Zürich gewidmet von

Gottlieb Binder und **Albert Heer.**

254 Seiten mit 61 Abbildungen.

In Leinwand gebunden **3 Franken.**

„Was willst Du in die Ferne schweifen, sieh, das Gute liegt so nah!" Dieses Wort drängt sich jedem Zürcher auf, der das prächtig geschriebene und reich illustrierte Buch „Unsere Heimat" durchliest. **Ein echtes Wander- und Heimatbuch des Züribieters!** Es wendet seine Aufmerksamkeit allen wichtigen heimischen Erwerbszweigen und menschenfreundlichen Einrichtungen zu und gibt anschauliche Bilder von weit hinter uns liegenden Kulturepochen und geschichtlichen Ereignissen; es will etwas vom Duft unsrer Wiesen und Wälder, von der frischen Luft der Berge und vom Schollengeruch der Felder in unsere Stuben hineingetragen. **Wer dies Jahr seine Wanderungen nicht in der Ferne, sondern in der engern Heimat macht, wird das Buch „Unsere Heimat" als unterhaltsamen und anregenden Führer benutzen.**

Herr Konrad Gachnang bezeichnet in der Neuen Zürcher Zeitung das Buch als einen echten Bildungsfreund im Sinn von Thomas Scherr, der Anzeiger des Bezirkes Horgen nennt es eine treffliche heimatliche literarische Gabe, das Emmenthaler Blatt ein Volkslesebuch im besten Sinn. Die Zeitschrift Schweizer Frauenheim schreibt: Einem echten Zürcher muss das Herz lachen vor Freude über die schöne Heimat, die er in diesem Buch dargestellt sieht. **„Unsere Heimat" sollte in jede Bibliothek eingereiht werden.**

„Unsre Heimat" ist in jeder Buchhandlung oder direkt vom Verlag Orell Füssli in Zürich erhältlich.

Im Verlage **Orell Füssli, Zürich,** Bärengasse 6, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

A. Mackenroth,

Die Königin Karoline Mathilde von Dänemark

Ein psychologisches Drama in drei Akten.

Preis **3 Fr.**

Das Drama behandelt das Schicksal der zwanzigjährigen unglücklichen Königin Karoline Mathilde, die, eine der reizendsten und intelligentesten Frauen, in Struensees Sturz hineingerissen und um Thron, Stellung und Mutterrechte gebracht wurde.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben ist bei uns erschienen:

Fäst im Hus

Versli, Rätsel, Gschichtli u. Stückli

von Ernst Eschmann.

Geheftet Fr. 1.50. — Hübsch gebunden Fr. 2.—

Das Jahr ist reich an allerlei kleinen Festen in Familie und Haus. Und unsere Kinder feiern sie gerne mit. Geburtstag, Namenstag, Taufe, Verlobung, Hochzeit, Ferien, Ostern, Kirchweih, Fasnacht, Sommer- und Winterfreuden, sie alle rufen etwa nach einem Gedicht, nach einem Sprüchlein oder einer Szene, die unsere Kleinen zum besten geben konnten. Das vorliegende Bändchen bietet Eltern und Lehrern zu diesen Zwecken eine reiche Auswahl. „Fäst im Hus" bildet zugleich eine willkommene Ergänzung zu den Festgaben: „Weihnachten" und „s' Christchindli". Hoffen wir, auch diese Sammlung ernte den reichen Beifall, den die strenge Auslese des bekannten Jugendschriftstellers verdient.

Zu haben in allen Buchhandlungen sowie auch direkt beim Verlag.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

17. bis 23. Juni.

17. * F. Freiligrath 1810.
18. * Martin Greif 1839.
† Herm. Lingg 1905.
19. * Gust. Schwab 1792.
20. * Frz. v. Schönthan 1809.
* G. Busse-Palm 1876.
21. * Gabr. Seidl 1804.
* Joh. Schlaf 1862.
† J. G. Hamann 1788.
22. * W. v. Humboldt 1767.
* Ida Hahn-Hahn 1805.
† E. Marlitt (Eug. John) 1887.
23. * Ch. Birch-Pfeiffer 1800.

* * *

Aphorismen.

Von **Dr. O. Schnyder.**

Die Erziehung soll im Zögling den Sinn für die Lebensbejahung in jeder Form wecken und alles Brüten und Wüten in der Richtung der Lebensverneinung bannen.

* * *

Eine Hauptaufgabe der Erziehung ist die Stärkung aller lebensbejahenden Instinkte im Zögling. Der Freude am Leben soll sich die Tapferkeit gesellen, es unter allen Umständen zu behaupten.

* * *

Die Pädagogik soll den Menschen nicht zum Sklaven einer modischen Mentalität und Moralität machen, sondern zum freien, auf seine Menschheit stolzen Menschen.

* * *

Warum?

Silbern zittert loses Laub
In der Pappel hoher Krone;
Von der Blume gold'nem Staub
Holt das Immchen sich zum Lohne.

Wie in trunkner Seligkeit
Jauchzt ein Vogel seine Lieder;
In der Ferne blau und weit
Steigen Wolken auf und nieder.

Segnend sinkt der Sonne Strahl
In die grünen, satten Fluren,
Auf den Bergen und im Tal
Folgt sie stolzen Volkes Spuren.

Einsam steht ein Wandersmann
An dem stillen Waldesrande,
Sinnt, warum nicht weilen kann
Glück und Glast im Vaterlande.

E. Vomstein, Basel.

Briefkasten

Hrn. *R. F. in B.* Die Studie von Bobertag geht Ihnen durch das Pest. zu. — *L. G. in Z.* Die Photographie in Z. kommt unversehrt zurück. — Frl. *G. H. in R.* Die Büch. werden durch das Pest. angeschafft. — Hr. *E. M. in B.* Die Ausweiskarte geht Ihnen direkt zu. — Hrn. *J. F. in K.* Bericht erwünscht. — Hrn. Dr. *E. R. in B.* Nur ein and. Objekt zu wählen. — Hrn. *K. Y. in W.* Die Ausweiskarte 1917 ist bei Hrn. Walt in Thal (St. G.) und beim Sekretariat des S. L. V. in Zürich 1, Schipfe 32, erhältlich.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1917. Samstag, den 16. Juni Nr. 24.

NEUES IN ALTER FORM ODER DIE „FAMILIE WERTHEIM".

Wenn von Reformbestrebungen in der Schule die Rede ist, denkt man gewöhnlich an die jüngste Gegenwart. Man vergisst leicht, dass die Schule schon viele Reformen hinter sich hat und dass sie immer wieder neue erleben wird. Die Reformbewegung, die einen freieren, auf psychologischen Grundlagen beruhenden Unterricht und die Durchführung des Arbeitsprinzipes verlangt, ist nicht über Nacht entstanden. Sie wurzelt fest in früheren Zeiten. In den Grundzügen verlangten eigentlich alle grossen Pädagogen das, was heute wieder lebhaft angestrebt wird. Selbst an Versuchen, die Forderungen in die Tat umzusetzen oder die Grundsätze ins einzelne auszubauen, fehlte es nicht. Vor mehr als hundert Jahren wurden Gedanken geäussert, die von der heutigen Reform wieder aufgegriffen und vielfach als „neu" hingestellt werden. Die Männer, die damals für ihre Ideale eintraten, wurden freilich nicht gehört. Ihre Stimmen blieben vereinzelt und verhallten im Chor der grossen Menge; ihre Arbeiten sind beinahe der Vergessenheit anheimgefallen. So erging es dem Buch „Die Familie Wertheim. Eine theoretisch-praktische Anleitung zu einer regelmässigen Erziehung der Kinder, vorzüglich von dem sechsten bis in das vierzehnte Jahr. Für Eltern und Erzieher herausgegeben von Joh. Heinrich Gottlieb Heusinger. Erfurt und Gotha 1801",*) das in neuern Werken wieder zu Ehren gezogen wird.

Der Verfasser des Buches, Joh. Hch. Gottl. Heusinger, wurde am 1. August 1766 in Römhild bei Meiningen (Thüringen) geboren. Er studierte in Jena Theologie und Philosophie, war später eine Zeitlang Haus- und Privatlehrer, habilitierte sich in Jena, wo er namentlich für die Philosophie Kants einstand, war nachher etwa ein Jahr im Erziehungsinstitut von Ch. K. André in Eisenach tätig und erhielt schliesslich eine Anstellung als Lehrer für Geschichte, Geographie, Deutsch und Enzyklopädie an der Militärakademie in Dresden, wo er am 13. April 1837 starb. H. verfasste mehrere Schriften pädagogischen und philosophischen Inhaltes. Seine Anschauungen fussen einerseits auf denen Rousseaus und der Philanthropen, und anderseits stützen sie sich namentlich auf die Philosophie Kants. In Anlehnung an Kant unterscheidet H. drei Seelenkräfte: das Erkenntnis-, das Begehrungs- und das Darstellungsvermögen. Das erstere ist das Vermögen zu beobachten, die Dinge vernünftig zu beurteilen und Kenntnisse zu erwerben. Das Begehrungsvermögen ist das Vermögen zu handeln. „Es heisst auch Charakter, sobald es zu einiger Regelmässigkeit gekommen ist." Das Darstellungsvermögen gestattet, andern unsere Gedanken und Empfindungen mitzuteilen. Nach diesen drei Vermögen hat sich aller Unterricht zu richten. Es gilt, durch Anschauung Erkenntnisse zu gewinnen, diese anzuwenden, d. h. den Zögling zum Handeln anzuregen und schliesslich das also gewonnene durch Sprache, Schrift, Bild, Modell usw. darzustellen und festzuhalten. Bei aller Erziehungstätigkeit ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Erziehung zweierlei Zwecken zu genügen hat: den notwendigen und den konventionellen.*) Notwendig ist alles, was schlechthin nicht unterlassen werden darf, wenn ein Mensch erzogen werden soll. Das Notwendige ist für alle Menschen ohne Ansehen der Nation und des Standes das gleiche. Das Konventionelle aber ändert je nach der Umgebung und der Zeit, in denen der Zögling aufwächst, sowie nach seiner Eigenart und seinen Neigungen. „Das Notwendige mit dem Konventionellen in der Erziehung so zu vereinigen wissen, dass der Zögling in beiden, dennoch aber in keinem auf Unkosten des andern, weit komme, heisst planmässig erziehen."

Die „Familie Wertheim" ist eine Art Familien-Roman. Die Form des Buches bringt es mit sich, dass einzelne Darstellungen etwas erzwungen erscheinen; manches beruht auf falschen Vorstellungen, anderes hat sich überlebt, und die Einzelausführungen stehen hinter den Erwartungen zurück, die der erste Teil weckt. All diese Mängel verschwinden jedoch gegenüber dem Brauchbaren und Guten, das in dem Buche enthalten ist. Von dem, was noch heute beachtenswert ist, soll im Folgenden die Rede sein.

Das Werk ist ein Handbuch über Erziehung. An Stelle der blossen Aufzählung und Beschreibung zog der Verfasser jedoch vor, seine Gedanken in erzählende Form zu kleiden. Der Inhalt dieser Erzählung ist in kurzem folgender: Der Kaufmann Eduard Wertheim hat bis anhin mit der Erziehung seiner fünf Kinder durch einen Hofmeister keine guten Erfahrungen gemacht. Der älteste Sohn kennt keine Liebe an das

*) Der erste Teil erschien schon auf die Ostermesse 1798.

*) Diese Unterscheidung erinnert unwillkürlich an diejenige in Herbarts Allgemeiner Pädagogik. Dort ist von der Trennung in notwendige und bloss mögliche Zwecke die Rede. Ein Vergleich mit Herbart drängt sich beim Lesen des Heusingerschen Werkes auch an andern Stellen auf. So spricht z. B. Heusinger bereits auch davon, dass ein „wohldurchdachter Gedankenkreis dem Charakter die Festigkeit verschaffe". Ob diese Ähnlichkeit darauf beruht, dass die beiden Pädagogen aus den gleichen Quellen schöpften, oder ob Herbart durch die „Familie Wertheim" beeinflusst wurde, bleibe dahingestellt.

väterliche Haus, der Familienkreis ist ihm fremd. Wertheim äussert die Bedenken, die er gegen die Hofmeister-Erziehung hegt, dem Pfarrer seiner Gemeinde gegenüber. Dieser rät ihm, die Kinder selbst zu erziehen. Doch Wertheim glaubt, er habe hiezu keine Zeit. Die Sorge um die Erhaltung der Familie nehme seine ganze Kraft in Anspruch und mache ihm die Erziehung der Kinder unmöglich. Darauf meint der Pfarrer: „Täusche dich nicht selbst, geblendeter Vater! Es ist nicht die Sorge, deine Familie zu erhalten, es ist die Sorge, deine Familie zu bereichern, was dir die Zeit nimmt, ihr Vater zu sein, und du hast sehr unrecht, wenn du deine Kinder lieber reich und vermögend, als wohlerzogen hinterlassen willst.“ Wertheim kann sich jedoch nicht dazu verstehen, seine kaufmännische Tätigkeit einzuschränken. Zudem hat erst kürzlich sein Bruder Gustav, der Jurist, einen „Ruf zu einer Stelle in einem der regierenden Landeskollegien der Residenzstadt“ erhalten und findet nun keine Zeit mehr, seine Kinder selbst zu erziehen. Die beiden Wertheim sind daher auf fremde Erzieher angewiesen. Der Pfarrer ist der Ansicht: „Familienerziehung oder gar keine“ und empfiehlt den beiden Wertheim, ihre Kinder in einer fremden Familie erziehen zu lassen. In der Person des Herrn Willich, „eines Gelehrten, der in grosser Eingezogenheit und Einfachheit lebt“, wird ein geeigneter Erzieher gefunden. Die beiden Wertheim entschliessen sich, dem Ehepaar Willich ihre Kinder zur Erziehung anzuvertrauen. Diesem liegt die schwere Aufgabe ob, neben den zwei eigenen Kindern noch die neun Kinder der Familie Wertheim zu erziehen. Willich arbeitet einen eingehenden Erziehungsplan aus, und da seine Frau bei der Erziehung mithelfen soll, teilt er auch ihr seine Erziehungsgrundsätze in Form eines pädagogischen Taschenbuches mit.

Mit den grössten Pädagogen aller Zeiten geht H. in der Ansicht einig, dass nicht das Wissen den Wert des Menschen bestimme, sondern der Charakter. Charakterbildung ist daher die erste Aufgabe aller Erziehung. „Bildung des Charakters, d. h. einer Fähigkeit, dasjenige auszuführen, was man als wahr und gut erkennt und einmal angefangen hat, das ist bei der Erziehung der Kinder die Hauptsache.“ Wie bei jeder Bildung ist hier die Übung unentbehrlich. Die blossen Worte des Erziehers, selbst sein Beispiel fruchten nichts, wenn dem Zögling nicht Gelegenheit geboten wird, sich zweckentsprechend zu betätigen, sich auch in moralischer Beziehung zu üben. Als wichtiges Mittel hiefür betrachtet H. „bestimmte Geschäfte oder Ämter, die jedes Kind zwar nach eigenem Belieben übernehmen oder ausschlagen konnte, die aber, wenn sie einmal übernommen wurden, mit Pünktlichkeit, Ordnung und Eifer verwaltet werden mussten“. Wie sich H. die Durchführung dieser Ämter dachte, mögen folgende Beispiele zeigen: Das Erzieheramt verlangte von seinem Inhaber, dass er die Kleinen überwache. Derjenige, der das Anstandsamt bekleidete, musste auf äussern Anstand, Gang, Kleidung und Gesprächston der Kinder achten. Ein anderes Amt verlangte Aufsicht über Ordnung und Reinlichkeit bei Tisch, bei der Arbeit usf. Die Inhaber dieser Ämter mussten genau Buch führen und ihre „Tafeln“ jeden Sonntag zur Revision vorlegen. Da wurde abgerechnet, die Säumigen wurden gemahnt, die Guten gelobt. H. bemerkt ausdrücklich, dass dieses Buchführen nicht verwechselt werden dürfe mit den Meritentafeln der Philanthropine. Es soll nur dem Erzieher, der doch nicht immer die Kinder ängstlich überwachen kann, Aufschluss über ihr Treiben geben und den Zöglingen selbst gleichsam wie ein Spiegel ihr Verhalten während einer Woche zeigen.

Damit der Charakter der Kinder gefestigt werde, damit die Kinder wissen, woran sie sich halten sollen, muss der Erzieher eine Gesetzessammlung in Form einer Gesetzestafel ausarbeiten. Die Tafel entsteht nach und nach, dem jeweiligen Bedürfnis gemäss. Sie darf jedoch nur solche Gesetze enthalten, die Kinder auch wirklich befolgen können. „Unkindliche“ Vorschriften sind davon auszuschliessen. Als gutes Mittel für die Charakterbildung betrachtet H. die Übung der moralischen Urteilskraft. Sie allein, meint er, „gründet eine richtige, feine, den Verführungen überlegene und immer fester werdende Denkart“. Gemeint ist hier namentlich das Urteilen an Hand von moralischen Erzählungen, eine Übung, auf die schon Kant in seinen Vorlesungen über Pädagogik hingewiesen hat. Heusinger nimmt hier den Gedanken seines grossen Lehrers wieder auf.

Wichtig für einen erspriesslichen Erfolg im Moralunterricht betrachtet H. die Stimmung, in der der Zögling sich befindet. Denn die durch das Urteilen gewonnenen Kenntnisse sind nicht ausschlaggebend, sondern einzig und allein die „Gesinnung und Gemütsdispositionen“. Der Mensch weiss stets, was sittlich gut ist; er ist nur nicht immer in der richtigen Stimmung, das auszuführen oder zu unterlassen, was er als pflichtgemäss erkannt hat. Für den Moralunterricht ist die Stimmung wichtig, in der die Kinder sich befinden. Deshalb bereitet Willich seine Zöglinge durch Gesang, durch Spaziergänge (namentlich vor Sonnenaufgang) auf den Moralunterricht vor. Die Schüler müssen das Schöne, die Stille, die Ruhe usw. selbst erlebt haben. Als wichtiges Hülfsmittel zur Charakterbildung betrachtet H. die Arbeit, insbesondere die Handarbeit. Er macht immer wieder auf den grossen sittlichen Wert der Handarbeiten aufmerksam. „Sie unterhalten den Geist und entfernen die Untätigkeit oder den Müssiggang, welcher der eigentliche Erbfeind des ganzen menschlichen Geschlechtes ist.“ Indem H. von diesem Gedanken ausgeht, macht er die Handarbeit zur Grundlage des gesamten Unterrichtes. Ein gut Stück der heutigen Reformbestrebungen ist hier vorgezeichnet. In seinem Erziehungsplan durchdringt die Handarbeit den ganzen Unterricht, und noch mehr: was wir heute

unter Arbeitsprinzip verstehen, die Selbstbetätigung des Schülers, ist in hohem Masse durchgeführt; denn unter dem Wort Arbeit versteht H. nicht nur die Handarbeit im herkömmlichen Sinne, sondern die Betätigung des Schülers überhaupt. Heusingers Zöglinge wägen, messen und zeichnen; sie werden vertraut gemacht mit Papp-, Holz- und Metallarbeiten; sie stellen Gegenstände aus Papierteig (Papiermaché) her und bilden Figuren aus Ton und Wachs. Auch Gipsmodelle wurden angefertigt. Die Zöglinge betätigen sich ferner im Garten. Alle diese Arbeiten wurden nicht vorgenommen, um irgendeinen nützlichen Gegenstand herzustellen, sie haben einen höhern Wert: Sie dienen dem gesamten Unterrichte, der Erziehung überhaupt. „Sie sind die Hauptsache bei der Erziehung." Nicht in dem Sinne, dass auf sie die meiste Zeit verwendet werden sollte, sie sind vielmehr das Hauptgeschäft bei der Erziehung, weil aller Unterricht auf ihnen ruht und immer wieder zu ihnen zurückkehrt. Aus den Äusserungen Heusingers merkt man, dass der Verfasser der „Familie Wertheim" sich noch etwas allein fühlt mit seinen Forderungen; er begründet diese daher eingehend: Alle Kinder beschäftigen sich lieber mit Händen und Geist zugleich als mit dem Geist allein, sie haben deshalb eine grosse Neigung zu diesen Arbeiten. Die Handarbeiten sind der körperlichen und der geistigen Entwicklung des Menschen gleich förderlich. Sie sind einem jeden nützlich fürs spätere Leben. Es wird kein Mensch bereuen, dass er in der Jugend ein paar Handreichungen gelernt hat. „Es ist die halbe Erziehung, wenn man Kinder mit Handarbeiten gehörig zu beschäftigen weiss." Durch die Handarbeiten kann auf den künstlerischen Geschmack der Kinder eingewirkt werden. Auch in ethischer Beziehung ist es für das Kind von Vorteil, wenn es etwas erarbeiten muss. Es lernt den Wert der Arbeit, das Handwerk, schätzen und wird alle Gebilde der Künstler und Handwerker viel eher richtig bewerten können. „Denn man versteht ein Ding nicht eher vollkommen, als bis man selbst ein solches oder etwas ähnliches gemacht hat." Für den eigentlichen Unterricht sind die Handarbeiten unentbehrlich, indem durch sie dem Schüler eine grosse Menge klarer Vorstellungen verschafft werden. Vom Holz hat nur der gute Anschauungen, der selbst schon Holz verarbeitete. „Wer zeitlebens die Einrichtung einer Maschine im Kopfe behalten will, der stelle sich selbst ein Modell der betreffenden Maschine her."

Wie denkt sich H. die Durchführung des Arbeitsprinzipes im Unterrichte? Auch hierüber gibt die „Familie Wertheim" Aufschluss. Den Ausgangspunkt für jeden Unterricht bilden die anschaulichen Erkenntnisse, sie sind, wie früher gezeigt wird, die Grundlage des gesamten Erkenntnisgebäudes. Kann der Anschauungsstoff nicht ins Schulzimmer gebracht werden, so hat der Besuch einer Werkstatt, eine Naturwanderung oder ein Ausflug den Ausgangspunkt für den Unterricht zu bilden. Modelle und Bilder sind stets nur Notbehelfe. Die Schüler beobachten und sie betätigen sich. Sie fragen, sie wägen und messen. Es folgt die eigentliche Besprechung und im Anschluss daran wird geschrieben, gezeichnet, geformt usf. Wie eng H. Handarbeit und Unterricht verbindet, zeigt am besten die Einrichtung der Preisarbeiten. Auf Ende jedes Viertel- oder Halbjahres mussten die Zöglinge Preisarbeiten lösen. Diese Arbeiten hatten dreierlei Zwecke zu erfüllen: Sie zeigten dem Zögling, dass er imstande sei, auch etwas grösseres zu leisten. Sie spornten den Schüler von neuem zum Arbeiten an und vermittelten den Anschluss zwischen Haus und Schule. Die Aufgabe wurde von den Kindern selbst gewählt und musste selbständig gelöst werden. Der Erzieher war nur der Berater. Die Preise wurden von den Eltern verabfolgt und bestanden in Büchern und Gebrauchsgegenständen. Beispiele: Im vierten Erziehungs- (d. h. Schul-)jahr, in welchem die Anfangsgründe der Mechanik gelehrt wurden, war folgende Preisarbeit zu lösen: Beschreibung einer Wanduhr, Angaben über die Zusammensetzung derselben, Herstellung einzelner Stücke aus Holz oder Metall (von den Mädchen aus Pappe oder Wachs). Im achten Erziehungsjahr lösten die Knaben folgende Preisaufgaben: Modell eines Wohnhauses; Zeichnung von Grund- und Aufriss; verschiedene Kostenberechnungen und Aufsätze über die Einrichtung des Hauses. Die Mädchen mussten am Schluss ihrer Schulzeit imstande sein, Speisen schmackhaft zuzubereiten und ein Hemd auf die vorteilhafteste Art zu nähen. Schnittzeichnungen, Tuch- und Kostenberechnungen mussten dem fertigen Stück beigelegt werden.

(Schluss folgt.)

SOMMERLICHES AUS DEM THURGAU.

Sonnenglut und Gewitterregen wirken zusammen, das furchtbare Jahr 1917 zu einem fruchtbaren zu gestalten. Wessen Herz sollte nicht aufgehen beim Anblick des schwellenden Wachstums, der an allen Ecken und Enden wunderbar schaffenden Natur! Und zu all dem Segen kommt der Goldregen im Staatshaushalt. In düstern Farben hatte das Budget für das Jahr 1916 ein Defizit von 408,000 Fr. vorausgesagt, das mit den Nachtragskrediten auf 416,000 Fr. hätte anschwellen sollen. Die Rechnung aber ergibt einen Einnahmenüberschuss von 513,000 Fr., eine Vermögensvermehrung von 785,900 Fr., ein um 929,000 Fr. günstigeres Resultat als der Voranschlag. Fast mit Sicherheit ist anzunehmen, dass das Rechnungsergebnis im laufenden Jahre nicht weniger günstig sei; die Einnahmen des Staates steigern sich durch den Anteil an der Kriegsgewinnsteuer, durch höhern Reingewinn der Kantonalbank u. a. Mit der „gespannten Finanzfrage des Staates" ist es also gegenwärtig nichts. Ebensowenig würde das Klagelied von den stets wachsenden Ausgaben für das Erziehungswesen stimmen. Es wurden 23,000 Fr. weniger ausgegeben als vorgesehen waren und rund 90,000 Fr. weniger als im Jahre 1913. Man sollte also meinen, die Gelegenheit zur Abtragung einer alten Schuld wäre günstig.

Als stiller Mahner wird den Mitgliedern der kantonalen Räte, den Zeitungsredaktionen und den Schulvorsteherschaften ein Schriftchen auf den Tisch fliegen. Es ist die eben im Druck liegende, von der Sektion Thurgau herausgegebene Statistik über die Besoldungsverhältnisse der thurgauischen Lehrerschaft. Wärmer, lebendiger

und eindringlicher als dies durch statistische Zusammenstellungen geschehen kann, werden die Referate der HH. Blattner in Steckborn und Prof. Kradolfer in Frauenfeld die ökonomische Lage der Lehrerschaft schildern und die daraus sich ergebenden Schlüsse ziehen. Da die Synode keinesfalls vor Ende August stattfinden kann, dürfte es möglich sein, auch diese beiden Arbeiten vorher drucken zu lassen. Hoffentlich können sich die Lehrer auf eine Mindestforderung für das neue Besoldungsgesetz einigen und sich auch entschliessen, darauf zu beharren.

Eine andere Frage aber tritt in den Vordergrund: Der Anschluss der Sektion Thurgau des S. L. V. an den Verband der Festbesoldeten im Thurgau als Kollektivmitglied. Der Verband bezweckt gegenseitige Unterstützung in allen Fragen, welche die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage betreffen. Es wird also nach dem Eintritt nicht mehr vorkommen, dass Beamte und Angestellte der eidgenössischen Post in vorderster Linie Teuerungszulagen an Lehrer bekämpfen, wie wir auch allen Festbesoldeten eine Lohnerhöhung in jeder Form wohl gönnen mögen. Die Sache ist dringlich; deshalb wurde die diesjährige Sektionsversammlung auf den 30. Juni festgesetzt. Aber auch die andern Traktanden gestatten keinen Aufschub; sie gipfeln in der Frage: Wie können wir unsern Wünschen und Forderungen am besten zum Durchbruche helfen?

Über die Verteilung der staatlichen Teuerungszulagen fehlen noch amtliche Angaben; nach der „Thurg. Ztg." sollen rund 230 Lehrer und Lehrerinnen mit einem Gesamtbetrag von ebenfalls rund 22,000 Fr. bedacht worden sein. Leider ergibt der Durchschnitt nicht rund 100 Fr. Es wären somit zirka 40% der Lehrerschaft ganz leer ausgegangen. In seiner letzten Sitzung beschloss der Grosse Rat, mit etwa zwei bis drei Stimmen Mehrheit, diese Teuerungszulagen seien auf die Hälfte des Jahres 1916 rückwirkend, d. h. der Regierungsrat soll Bericht und Antrag einbringen, ob dieses gewagte Unternehmen den thurgauischen Staat nicht aus den Angeln bringe. Wir werden nicht sehr erstaunt sein, wenn der Bescheid verneinend lautet; gespannt erwarten wir aber die diesmalige Begründung.

Einer Tat dürfen wir aber zum Schluss nicht vergessen. Leider hat Hr. Nationalrat Dr. Ullmann wegen überhäufter Arbeit seinen Austritt aus der Seminaraufsichtskommission erklärt; wir sehen diesen unabhängigen Mann mit weitem Blick sehr ungerne scheiden; mit seinem Rücktritt verliert die Behörde auch ihre Vertretung im Grossen Rate. Bei dieser Gelegenheit hat der Regierungsrat einen grundsätzlichen Entscheid in der Schulaufsichtsfrage getroffen. Als neues Mitglied wurde einer der beiden Religionslehrer am Seminar — der Name tut hier gar nichts zur Sache — gewählt, und damit ist entschieden, dass ein im Amte stehender Lehrer sehr wohl vollberechtigtes Mitglied der Aufsichtsbehörde sein kann. Diesem Ziele hat die Lehrerschaft schon lange zugestrebt; hoffentlich wird der Grundsatz auch im neuen Unterrichtsgesetze aufgestellt.

Sommerliches Reifen ist also auch im Schulwesen am Werke: Besoldungsgesetz, Unterrichtsgesetz, Sekundarschulgesetz, ganz im Keim die Mädchenfortbildungsschule. Noch ist ja nicht alles eingebracht. Aber wer wollte sich die Freude an der Sommerpracht dadurch vergällen lassen, dass Hamster, Ungeziefer und Unwetter noch manches verkümmern und zugrunde richten können! *-d-*

VON DER UNTERSTÜTZUNGSKASSE DER SCHAFFHAUSERISCHEN LEHRERSCHAFT.

BERICHT UND RANDGLOSSEN DES CHRONISTEN.

Die staatlich gegründete (1894) und subventionierte „Unterstützungskasse für die Lehrerschaft des Kantons Schaffhausen hat drei Zwecke: 1. ist sie Pensionskasse, die dem ins 65. Altersjahr eingetretenen Lehrer, sofern er aus dem Schuldienst austritt, eine Altersrente (bisher 800 Fr.) ausrichtet; 2. ist sie eine Witwenkasse, die an die hinterlassene Gattin eines verstorbenen Lehrers eine Witwenrente ausrichtet (bis jetzt 320, bzw. 360 Fr.) und 3. ist sie eine Waisenkasse, die für jede hinterlassene Ganzwaise bis zum 18. Altersjahre jährlich 100 Fr. und für jede vaterlose Waise 50 Fr. ausrichtete. Diesen Leistungen der Kasse standen nicht unwesentliche Leistungen der Kassenmitglieder gegenüber, die sich zwischen Jahresbeiträgen von 60 Fr. bis 160 Fr. bewegten. Statutengemäss muss Stand und Gang der Kasse alle fünf Jahre durch technische Berechnung genau untersucht werden. Solche Untersuchungen fanden statt am 31. Dezember 1908; eine im Jahre 1910, die vom Regierungsrate angeordnet wurde und die letzte im Jahre 1916. Als technischer Experte amtete mit grosser Gewissenhaftigkeit Hr. Prof. Dr. R. Riethmann in Zürich. Gestützt auf seine Gutachten und die intensiven, zum Teil überaus mühevollen Vorarbeiten der Verwaltungskommission (Präs.: Reallehrer Ernst Schudel und Aktuar: Lehrer Wilhelm Schudel in Schaffhausen), beriet die Lehrerschaft am 24. Mai a. c. einen Statutenentwurf, der die Unterstützungskasse auf wesentlich neue Grundlagen stellt.

Die wesentlichsten Neuerungen, welche die Statuten bringen, sofern sie von der Regierung genehmigt werden, sind: die Einführung eines neuen Zahlungssystems an Stelle der bisherigen fünf Stufen; die Auslösung der Austretenden; Gleichstellung der Lehrerinnen mit den verheirateten Lehrern; der Einbezug der jungen Mitglieder der Kasse in die Invalidenversicherung; die Berücksichtigung der Kinder von Invaliden, sowie der Mutter und der minderjährigen Geschwister von Lehrern und Lehrerinnen, welche sterben, ohne eine Witwe oder eigene Kinder zu hinterlassen; die Hinaufsetzung des Maximums der Altersrente für Lehrer von 800 Fr. auf 1000 Franken und für Lehrerinnen von 700 auf 900 Fr., sowie die Erhöhung der Witwenrente von 360 auf 400 Fr., bei gleichzeitiger Verdoppelung der Waisenrenten.

1. Die Einführung eines neuen Zahlungssystems: Bisher unterschied man fünf Altersstufen, nach welchen von Lehrern bis zum 25. Altersjahre 60 Fr., von 26—30: 70 Fr., von 31—35 : 90 Fr., von 36—40: 120 Fr. und vom 41.—45. Jahre 160 Fr. jährlich bezahlt werden müssen. Nach den neuen Statuten soll jedes bisherige Mitglied jährlich 10 Fr. mehr bezahlen, während jedes seit dem 1. Januar 1917 neu eintretende Mitglied einen Jahresbeitrag von 80 Fr. zu bezahlen hat. Ist aber ein solches Mitglied bei seinem Eintritte mehr als 23 Jahre alt, so hat es ausserdem für jedes überschiessende Jahr eine einmalige Nachzahlung von 80 Fr. zu bezahlen. Die Verwaltungskommission setzte in ihrem Entwurfe das nachzahlungspflichtige Alter ursprünglich auf 24 an. Da aber Hr. Reallehrer Schwyn, Schaffhausen, durch Wort und graphische Darstellung überzeugend und klar nachwies, wie viel mehr ein neues Glied unserer Kasse, das mit 20 Jahren eintritt, zahlen muss als ein 24jähriges Mitglied, wurde das Beitragsalter, das er auf 21 Jahre herabgesetzt wissen wollte, auf 23 Jahre gesetzt.

2. Die Auslösung der Austretenden: Da die Unterstützungskasse bisher in fast allen Fällen von den einbezahlten Beiträgen austretender Mitglieder nur noch 60% zurückerstattete (ohne Zinsvergütung), wurde sie vielfach (nicht mit Unrecht) als „Raubkasse" bezeichnet. Dieses Odium sollte verschwinden. Die Auslösungsbedingungen sind in den neuen Statuten honoriger. Vom 21. bis 25. Jahre, das 60% des einbezahlten Betrages erhält, steigt die Rückerstattung von fünf zu fünf Jahren um 10%, so dass beim 40. Altersjahre die volle Rückerstattung der einbezahlten Beiträge erfolgt. Die folgenden fünf Jahre bringen noch je einen einfachen Jahreszins von 1% hinzu, so dass der Lehrer, der über 60 Jahre zählt und aus irgendeinem Grunde aus der Kasse austreten muss, nun nebst dem voll einbezahlten Kapital noch einen einfachen Jahreszins von 4% der bezahlten Beiträge erhält.

3. Die Lehrerinnen. Wie in allen Lehrerpensions- und Waisenkassen fanden auch unsere Kolleginnen, dass sie verglichen mit der Mehrzahl der Lehrer (d. h. den verheirateten Lehrern) zu viel leisten müssen und zu wenig erhielten. Das technische Gutachten, das die Eingabe der Lehrerinnen auf Erleichterungen und alles Material objektiv prüfte, fand aber, dass die alten Statuten die Lehrerin auf den günstigen Boden stellte (die Beitragspflicht hörte bis jetzt für die

Lehrerinnen schon im 55. Altersjahr auf; Lehrer 65), da man bei den Lehrerinnen mit einem verhältnismässig frühen und dazu recht langen Bezug der Invaliden-, bzw. Altersrente zu rechnen habe. So wurde denn in den neuen Statuten die Zahlungspflicht der Lehrerinnen vom 55. wieder auf das 60. Altersjahr erhöht und im übrigen die Lehrerinnen in bezug auf die Höhe der Rente den Lehrern gleichgestellt, mit dem Unterschied, dass die Lehrerin im 60. Altersjahr pensionsberechtigt wird (mit 900 Fr.), aber bei Verbleiben im Schuldienst bis zum 65. Altersjahr und weiterer Bezahlung der Jahresbeiträge ebenfalls das Maximum von 1000 Fr. erreichen kann. Als Tröster wurde für diese Leistungen den Lehrerinnen folgende Rechte zugebilligt (auch unverheirateten Lehrern): Beim Todesfall werde ihre verwitwete Mutter gleichgehalten wie die Lehrerwitwen (Renten von 400 Fr.), ebenso ganzverwaiste minderjährige Geschwister wie Lehrerwaisen und Halbwaisen.

4. Der Einbezug der jüngern Mitglieder der Kasse in die Invalidenkasse: Die Invalidenrenten beginnen nach den neuen Statuten schon nach dem ersten Jahre des Eintrittes in die Kasse (mit 100 Fr.) und steigt mit jedem Jahre um 20 Fr. bis zur Erreichung der Altersrente von 1000 Fr. im 65. Altersjahre.

5. Die Berücksichtigung der Kinder von Invaliden, sowie der Mutter und der minderjährigen Geschwister von Lehrern und Lehrerinnen, welche sterben, ohne eine Witwe oder eigene Kinder zu hinterlassen. Die bisherige Kasse kannte nur die Ausrichtung von Waisen- und Halbwaisenrenten an die Kinder verstorbener Mitglieder. Die neuen Statuten sehen neben den Halbwaisen (vaterlose Waisen eines verstorbenen Lehrers) eine jährliche Rente von 100 Fr. vor auch für jedes Kind eines wegen Invalidität in den Ruhestand getretenen Mitgliedes. Dass dieselbe Rente auch an mitderjährige vaterlose Geschwister unverheirateter Lehrer und kinderloser Lehrerinnen ausbezahlt werden soll, haben wir bereits im Abschnitt über die Lehrerinnen erwähnt.

6. Dass die Altersrente von 800 auf 1000 Fr. (bzw. für Lehrerinnen im 60. Altersjahr von 700 auf 900 Fr.), die Witwenrente von 360 auf 400 Fr., die Ganzwaisenrente von 100 auf 200 Fr. und die Halbwaisenrente (mit Neueinbeziehung einer gleichgrossen Invalidenkinderrente) von 50 auf 100 Fr. erhöht wurden, war schon längst ein Gebot der Billigkeit, das leider jetzt, nach seiner endlichen Erfüllung, durch die Entwertung des Geldes zum Teil illusorisch gemacht werden wird.

Überblicken wir die wesentlichen Neuerungen des Statutenentwurfes, so darf immerhin gesagt werden, dass sie trotz der bescheidenen Erhöhung der Alters- und Witwenrente doch einen erfreulichen Fortschritt bedeuten, namentlich in Hinsicht auf einen gerechteren und humaneren Ausbau der Bestimmungen, die diejenigen Mitglieder angehen, die das Alter der Alterstente nicht erreichen, sondern vorher invalid werden oder sonst aus dem Schuldienst ausscheiden müssen. Wir haben aber noch einer Neuerung zu gedenken, die im Statutenentwurfe, welcher den Mitgliedern der Unterstützungskasse zugesandt wurde, nicht vorgesehen war. Auf das neue Schuljahr 1917/18 ist nämlich in der Stadt Schaffhausen eine Privatschule („Pestalozzischule Schaffhausen"), über die wir an anderer Stelle berichten werden, eröffnet worden. Die Vorsteherschaft dieser Privatschule ersuchte in einem Schreiben um Aufnahme ihrer Lehrerschaft (gegenwärtig zwei Lehrerinnen) in die vom Staate gegründete und subventionierte „Unterstützungskasse für die Lehrerschaft des Kantons Schaffhausen", unter Zusicherung der Erfüllung aller Pflichten, die die Aufnahme mit sich bringen werde. Im Hinblick auf die finanziell gut fondierte „Pestalozzischule" (hinter ihr stehen in der Hauptsache die grössten Industriellen der Stadt Schaffhausen) beschloss die grosse Mehrheit prinzipiell die Aufnahme der Lehrer einer Privatschule unter folgenden Bedingungen: 1. Die Leitung einer Privatschule verpflichtet ihr ganzes (vollbeschäftigtes) Lehrpersonal zum Beitritt in die Kasse. 2. Sie garantiert die Einzahlung des Staatsbeitrages von 80 Fr. und der Nachzahlungen von 80 Fr. für jedes 23 Jahre überschiessende Jahr ihrer Lehrkräfte. 3. Sie garantiert auch für die regelmässigen persönlichen Jahresbeiträge und Nachzahlungen ihrer Lehrkräfte. 4. Beim Austritt von Lehrern und Lehrerinnen aus ihrer Anstalt verzichten sie auf jede Rückerstattung der von der Anstalt geleisteten Beiträge (ähnlich wie der Staat). 5. Gleichhaltung der Privatlehrer wie die übrigen Lehrer. — Die Aufnahme der Lehrerschaft von Privatschulen in die Kasse geschah, wie gesagt, unter dem Eindruck der finanziell wohl garantierten Pestalozzischule. Der Beschluss gilt aber auch für jede andere Privatschule, was zum mindesten für die Geschäftsleitung recht unangenehme Folgen haben kann. In der Diskussion über diese Frage wurde merkwürdigerweise darauf hingewiesen, dass die Aufnahme der Pestalozzischule in die Unterstützungskasse für uns die gute Folge haben könne, dass dem guten Beispiel der Privatschule folgend, auch für uns eine frühere Pensionierung einsetzen werde. Auch der Chronist ist überzeugt, dass die Privatschule ihre Lehrer nicht bis zum 65. Altersjahre ausbeute, sondern sie schon früher mit einem anständigen Gehalte zur Ruhe setzen werde. Aber tritt damit rechnerisch für unsere Kasse nicht jener Umstand ein, von dem der Bericht der Verwaltungskommission auf Seite 7 (in bezug auf die Lehrer. innen) sagt: ... so hätten wir also (bei den Lehrerinnen) mit einem verhältnismässig frühen und dazu recht langen Bezug der Invaliden- bzw. Altersrente zu rechnen", was zur Folge hatte, dass der Statutenentwurf die Zahlungspflicht der Lehrerinnen vom 55. wieder auf das 60. Altersjahr erhöhte. Item — der letzte Entscheid liegt nun beim Staate, dem Regierungs- und dem Grossen Rate, welche die Aufnahme von privaten Anstalten in die staatliche Unterstützungskasse wohl unter die Lupe nehmen werden. Dem Staate ist übrigens auch ein kleines Opfer zugemutet; er soll künftig jährlich für ein Mitglied statt 67 Fr., 80 Fr. beisteuern, was sein Budget um ca. 2600 Fr. jährlich mehr belasten wird. Nur unter der Bedingung dieses erhöhten Staatsbeitrages hat die Lehrerschaft beschlossen, auch ihrerseits ein vermehrtes Opfer zu tragen. Im Anschluss an die Beratung und Genehmigung der Statuten der Unterstützungskasse wurde sodann noch das „Reglement über die Witwen- und Waisenstiftung der Unterstützungskasse der Lehrerschaft des Kantons Schaffhausen" durchbesprochen und ebenfalls genehmigt. Der Fond dieser Stiftung, der sich zusammensetzte aus dem Vermögen der 1860 gegründeten „Witwen-, Waisen- und Alterskasse der schaffhauserischen Lehrer" (der sog. „alten Kasse") und verschiedenen Legaten, beträgt ca. 80,000 Fr. und soll vor allem als Hülfs- und Reservefonds für Notfälle dienen.

4½ Stunden hatte die Tagung gedauert; sie schloss mit einem herzlichen Dank für die überaus gewissenhafte reiche Arbeit der Verwaltungskommission, besonders des Herrn Präsidenten Ernst Schudel und Aktuars Wilhelm Schudel, welch letzterm noch für die aufopfernde Tätigkeit eine bescheidene Gratifikation zuerkannt wurde. *W. U.*

DAS PÄDAGOGISCHE AUSLAND.

X. Italien. Am 27. Februar hat der Minister des Unterrichts, Ruffini, der Kammer einen Gesetzesentwurf über die Volksschule, disegno di *legge sulla scuola popolare*, vorgelegt, der die Lehrer unseres südlichen Nachbarlandes lebhaft beschäftigt und zur Kritik herausruft. Das Gesetz vom 8. Juli 1904 machte für Ortschaften mit über 4000 Einwohnern die Einrichtung einer 6. Klasse (6. Schuljahr) der Elementarschule (scuola elementare) obligatorisch. Das 5. und 6. Schuljahr bildeten den sogenannten Volkskurs, corso popolare. Das Gesetz bezweckt, den Kurs durch ein weiteres Schuljahr auszubauen und so eine dreijährige Schule zu begründen, die der französischen école primaire supérieure entsprechen sollte. Getrennt von den vier Klassen der Elementarschule, mit einem aufs Praktische gerichteten Lehrplan ist die um einen Kurs erweiterte Schule für die Schüler vom 10. bis 13. Jahr bestimmt, die keine weitere Mittelschule besuchen wollen. Der Hauptartikel (1) sagt: Um den in Klasse 5 und 6 der Elementarschule erteilten Unterricht in praktisch-beruflicher, wie in allgemeiner Hinsicht zu erweitern, insbesondere in Arithmetik, praktischer Geometrie, Zeichnen, angewandter Naturwissenschaft, kann

die Regierung nach Vernehmlassung der (Provinzial-)Schulräte und der beteiligten Gemeinden eine neue Klasse einrichten und sie mit den zwei vorangehenden Klassen verbinden. In gleicher Weise können die Volkskurse in Gemeinden (Städten) mit eigener Verwaltung erweitert und organisiert werden. Der ganze dreijährige Kurs erhält die Bezeichnung *Scuola popolare*. Er wird als öffentliche Unterrichtsanstalt mit dem Recht der Persönlichkeit anerkannt und durch königl. Dekrets-Statut umschrieben. Dem Verwaltungsrat der Schule gehören an: ein Vertreter des Ministeriums und der Direktor der Schule, ev. auch die Personen (oder Vertreter von Personen), die durch Freigebigkeit die Schule dauernd gefördert haben. Eine Klasse darf nicht über 50 Schüler zählen. Die Anstellung eines Lehrers gilt für ein Jahr, kann aber fortgesetzt werden. Um definitiv gewählt zu werden (insegnante titolare), ist das vorgeschriebene Patent zu erwerben. Für die Lehrstelle des Italienischen, der Geschichte und der Bürgerkunde (welche Fächer demselben Lehrer zu übertragen sind), sowie für Arithmetik und Geometrie wird das Brevet des Seminars (licenza della scuola normale) und fünf Dienstjahre in der Elementarschule gefordert. In gemischten und Mädchenschulen können auch Lehrer gewählt werden. Die Mindestbesoldung beträgt 2000 L., in Orten mit über 20,000 Einwohnern und 1500 L. in kleinern Ortschaften. Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt 24; Überstunden werden mit 80 L. im Jahr bezahlt. Auf erfolgreiche Prüfung hin erhalten die Schüler das Abgangszeugnis (licenza della scuola popolare). Zur Unterhaltung der scuola popolare dienen die zugewiesenen Fonds (ähnlicher Zwecke), die Beiträge der beteiligten Gemeinden und der Beitrag des Staates, der über die üblichen Leistungen an die 5. und 6. Elementarklasse hinaus 2000 Fr. nicht übersteigen darf. Die didaktische und disziplinarische Aufsicht über die Schule steht dem (Provinzial-)Schulrat, Consiglio scolastico, zu.

Kaum war der Entwurf des Gesetzes veröffentlicht, so erklärte ihm der Vorstand des Lehrervereins (Unione magistrale) als ungenügend, da er den Staat der Sorge für die weitere Entwicklung der Schule enthebe, die organische Verbindung der Schule störe, das Problem der Lehrerbildung nicht löse und die notwendige ökonomische Besserstellung der Lehrer vermissen lasse. In der Kritik der Vorlage kehrt wiederholt die Klage wieder, dass vorerst der 6. Schulkurs als Mindestforderung überall durchgeführt werden sollte. So schreibt die Critica magistrale: „Das 6. Schuljahr ist das Minimum der Bildung, die jedem italienischen Bürger mit ins Leben hinaus gegeben werden sollte. Ihr Herren der Regierung: Gebt uns die 6. Klasse in allen Gemeinden Italiens und dann formuliert eure Pläne über die Volksschule. Aber solange die Bevölkerung von tausend und tausend italienischen Gemeinden zum Analphabetismus der dritten Elementarklasse verurteilt ist, wird der Ruf der vorgegebenen Neuerungen entschiedenem Widerstand begegnen.“ La nostra scuola klagt: „Dörfer ohne Schulen, Schulen mit zuviel Aufsicht und zu wenig Hülfe, Lehrer, von denen man alles verlangt und denen man nichts gibt, und darüber hinaus neue Projekte, grosse Verwirrung, Änderungen jedes Jahr! Nicht darum handelt es sich, das Gebäude zu krönen, sondern die Fundamente zu sichern.“ Auch die Vereinigung der Inspektoren erachtet eine Verbesserung der Elementarschule als erste Notwendigkeit. Dieser Gedanke kehrt in den Beschlüssen der Sektionen des Lehrervereins immer und immer wieder. Aus Turin wird geschrieben: „Wenn diejenigen, welche das Gesetz zimmerten, eine Reise durch den Stiefel hinunter und hinüber auf die Inseln gemacht hätten, um die bestehenden Schulen zu besuchen, so wäre das Gesetz nicht gekommen oder zum mindesten wäre ihm das wichtigere Gesetz über die Elementarschule vorausgegangen, ein Gesetz über den obligatorischen Unterricht, um unser Land von der Schande des Primats im Analphabetismus rein zu waschen. Fünfzehn Millionen Analphabeten auf fünfunddreissig Millionen Einwohner: mehr als 40%. Und die ökonomische Aufgabe? Wenn das Volk in guten Finanzzeiten nicht vor Unwissenheit zu schützen war, wie werden nach dem Krieg, wenn der italienische Staat bezahlen soll, was er den Familien der Gefallenen schuldig ist, kostspielige Schuleinrichtungen bestehen können?“ Unterdessen ist eine parlament. Kommission an die Prüfung des Gesetzes herangetreten; sie soll wesentliche Abänderungen vorschlagen.

JAKOB ZOLLINGER. † AM 28. MAI 1917.

† Jakob Zollinger.

Das ist die grosse Tragik: wenn ein Mensch, ein zum Führer geborener, jung und unbekannt in der ersten Frühlingskraft seines Lebens vom Tode gebrochen wird. Diese Tragik erfüllte sich an Pfingsten an dem jungen Lehrer Jakob Zollinger von Wädenswil.

Pfingstmorgenglocken läuteten über die alte Stadt Chur, der Talwind trug die ersten reifen Samen auf seidenen Schirmchen übers Land; der Geist fuhr aus, wie es zu Nikodemus gesagt ward: Du weisst nicht, von wannen er kommt und wohin er geht, aber du spürest es wohl: — So war sein Sterben.

Sein Leben? Wer einmal den Blick seiner Augen gesehn, die so ehrfürchtig bewundern, so heilig zürnen und so verloren träumen und brennen konnten, der hat sein Leben gespürt und für den braucht es keine Worte. Ich möchte mir nicht anmassen, sein Leben ganz erfasst zu haben, noch weniger, es vollendet darstellen zu können; aber es ist mir, als ob ich einen kleinen Teil des Dankes, den ich dem Verstorbenen schulde, abtragen könne, indem ich der Welt sage, was sie verloren, und denen, die ihn gekannt, sein Bild noch einmal vor die Seele stelle. — Geboren am 20. März 1896 in Wädenswil als erstes Kind seiner Eltern, verlebte J. Zollinger in einem stets sich erweiternden Geschwisterkreis eine sonnige Jugend. Früh zeigte sich sein ausgeprägtes Schönheitsgefühl, das ästhetische Verhalten. Einst habe er als Zehnjähriger, so erzählte er, seinem Vater einen neuen Bännenwagen um und um mit Blumen und Figuren bemalt, derart, dass man die Laden erst wieder abhobeln musste, ehe man sich im Dorfe damit zeigen durfte. Als ältester Sohn hätte er auf dem väterlichen Gewerbe mithelfen sollen; er erzwang die Sekundarschule und das Seminar. Es ist bezeichnend, dass er vor allem um eine Weltanschauung ringen musste. Dies nannte er seine Tat, die von den wenigsten seiner Lehrer beachtet und gewertet wurde. Nur in einzelnen Fächern errang er sich einen Platz an der Sonne; so ist ihm vor allem sein Deutschlehrer (Dr. E. Abegg) verständnisvoll entgegengekommen, und in Hrn. Lüthy verehrte er den väterlichen Freund, dem er vertraute, weil ihn dieselbe Liebe leitete in der Erziehung der Kinder. Während der Seminarzeit war er ein Wandervogel. Sonntag um Sonntag zog er aus, In der vierten Seminarklasse setzte er den Leistungen die Krone auf mit einer Fussreise nach Venedig, die er mit zwei Klassengenossen unternahm. Der Wandervogel war ihm bewussterweise Mittel zum Zweck: er erschloss ihm tausend Schönheiten der Natur, die ihm ein Bedürfnis waren, wie das des Atmens. Wie er sie aufnahm und was er ihnen entgegenbrachte, wissen die, die mit ihm waren, die, denen er auf freier Höhe Dehmels Bergpsalm rezitierte. Die Berge waren die grosse Liebe seiner Wanderjahre. — Ein Schatten fällt auf seine Entwicklung im Seminar. Es ist die Bekanntschaft mit der Psychoanalyse im religionsgeschichtlichen

Unterricht. Das drohte auch ihm den Weg zu verrammeln. Es muss einmal gesagt werden; denn die Alten wissen es nicht, wie wir Jungen es erfahren haben, die wir zusammen durch die Schule gegangen: Wieviel Unheil hat die Psychoanalyse unter den Seminaristen schon angerichtet! Kaum einer kommt davon, ohne von diesem Gedanken angekränkelt zu sein, und vielen trübt er die schönsten Jahre ihres Werdens. Gewiss, manches ist dabei, was die Augen öffnet; aber je sensibler und umfassender ein Seelenleben, desto grösser ist die Gefahr, wenn zu den tatsächlichen noch so viele angedichtete und falsch gedeutete Konflikte treten. Jakob Zollinger hat als reiner Mensch und grosses Talent sich durchgerungen, aber durch welche Qualen! Doch eine helle Sonne ist ihm am Schluss der Seminarzeit aufgegangen, und er konnte sie jetzt schon erblicken, weil er seine grosse Tat, das Alte vom Neuen zu sondern, den Grund zu einer Weltanschauung zu bereiten, so früh begonnen. Er besuchte nämlich neben dem Seminar die Vorlesungen der Psychologie von Prof. Dr. G. F. Lipps an unserer Universität. Nichts hat grössere Bedeutung in seinem Leben gewonnen, nie hat ihm ein Mensch mehr imponiert. Die Philosophie und Psychologie von Prof. Lipps entsprachen seinem innersten Bedürfnis. Nachdem er diesen Führer gefunden, war sein Verlangen, auf die Universität zu kommen, brennend. Der Winter 1914/15 brachte ihm ein Vikariat in Weiach, welches ihm den Stoff gab zu seiner ersten grösseren Arbeit „Mein erstes Vikariat". Auf das wohlbestandene Examen folgten die Rekrutenschule und der Grenzdienst, unter dem er in der Folgezeit seelisch so gelitten hat, dass er sich mit dem Gedanken an eine Dienstverweigerung oder Flucht ins Ausland herumtrug. Vom Januar bis April 1916 war er Vikar in Dietikon, und was er hier mit seinen Schülern und für sich gearbeitet hat, gäbe ein Buch, wollte man's erzählen. Ich hoffe nur, dass seine geistreichen Tagebücher und seine Gedichte veröffentlicht werden und der Welt bestätigen, was ich hier nur andeuten kann.

In dieser Zeit war er jeden Sonntag im Kunsthaus, und seiner Interpretation verdanke ich auch den ersten Zugang zu Hodler. Er sagte damals: „Man tritt diesen grossen Kunstwerken viel zu wenig naiv, zu wenig unbefangen gegenüber, lassen wir sie doch erst einfach auf uns wirken." In den letzten Jahren waren keine bedeutenden Konzerte in Zürich, die er nicht gehört. Er konnte von sich sagen: „Nichts in der Welt packt mich so im Innersten, wie die Musik. Kein Kunstwerk irgendwelcher Art löst so das Höchste und Tiefste in mir aus, wie die Musik." Ein liederreicher Frühling leitete über zum Beginn des Sommersemesters 1916, zu seiner ersten Immatrikulation als stud. phil. Weil er ein Moderner war im besten, im philosophischen Sinn des Wortes, musste er die modernste Wissenschaft, die Psychologie, zur Grundlage für alle weiteren Studien machen, und aus der Feuertaufe der Philosophie wollte er zum eigenen neuen Schaffen schreiten. Von seinem Vater vor die Entscheidung gestellt, entweder auf das Studium zu verzichten oder das Haus zu verlassen, wählte er, was er musste, und brachte damit das grösste Opfer, das man von ihm überhaupt fordern konnte. Als echter Künstler war er in seinem sittlichen Erleben so tief wie im ästhetischen, und darum war diese Trennung das grösste Leid seines Lebens. Es nagte an ihm stündlich, und Mutter und Schwester litten mit ihm. Der kalte Januar 1917 brachte ihm das zweite Aufgebot im selben Winter, und auf dem Ritt an den Rhein hinunter holte er sich eine Brustfellentzündung. Im März lag er im Theodosianum in Zürich; Ende des Monats erfolgte seine Übersiedelung nach Arosa. Von seinem Leiden und Sterben weiss ich nichts. Er hat es keinem gemeldet, wie es um ihn stehe. Wir wähnten ihn oben im erwachenden Bergfrühling von Arosa und warteten darauf, ihn bald wieder unter uns zu sehen, gebräunt und gesunder als je, in den Gängen der Universität, die ihm heilig war wie eine Kirche. — Da kam die Todesnachricht! So wie er leben wollte und musste, lebt er in uns fort; wir gehen weiter mit ihm durch den Frühling einer späten Jugend und stehen ehrfürchtiger als je vor der heiligen Flamme des Lebens. *L. G.*

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Als Nachfolger des zurücktretenden Hrn. Prof. Stebler wird Hr. Dr. H. Volkart zum Vorsteher der Samenkontrollstation der eidg. technischen Hochschule ernannt. — Die Universität Basel zählt gegenwärtig 916 Studierende (Theologie 89, Rechtswissenschaft 86, Medizin 227, Philosophie I 271, II 243) und 158 nicht immatrikulierte Hörer. Neben 57 eigentlichen Studentinnen besuchen noch 86 Hörerinnen Vorlesungen. Der Heimat nach sind 776 der Studierenden aus der Schweiz, 140 Ausländer. — Die eidg. technische Hochschule hat den Generaldirektor der Aluminiumfabriken in Neuhausen, Hrn. M. Schindler-Escher zum Ehrendoktor, ernannt.

Lehrerwahlen. Biel, Technikum, neue Sprachen: Hr. H. Camenzind v. Neuenburg. — Frauenfeld, Kt.-Schule: Hr. Dr. Hans Tanner von Rüfenacht zum Lehrer für mathematische Fächer; Hr. Dr. phil. Hans Kriesi von Winterthur in Bischofszell für Englisch und event. Latein, Deutsch, Geschichte. Frasnacht: Hr. Alfred Boltshauser von Ottoberg. Bischofszell: Frl. Hermine Fatzer von Bischofszell. Kesswil: Hr. Friedrich Schaltegger von Holzhäusern. Müllheim: Hr. Eugen Brenner von Mauren. Affeltragen: Frl. Blanka Hanselmann von Güttingen. *-d-*

Neuphilologenverband. Die von Hoch- und Mittelschullehrern besuchte Versammlung des Neuphilologenverbandes (10. Juni in Olten) erörterte im Anschluss an einen Vortrag von Prof. Dr. J. Jud in Zürich in ausgibiger Diskussion die Ausbildung der Lehrer in neuen Sprachen. Die Wünsche wurden in fünf Thesen zusammengefasst, die zuhanden der zuständigen Universitätsbehörden dem Vorstande des schweizerischen Gymnasiallehrervereins unterbreitet werden sollen. Die Thesen 1 bis 3 betreffen die sprachliche, literarische und didaktische Ausbildung des Studenten an der Hochschule, die vierte These bezieht sich auf dessen Weiterbildung im fremden Sprachgebiet und die letzte handelt von der Ausbildung des in der Praxis stehenden Neuphilologen. In geistreicher Weise sprach Professor G. de Reynold von Bern über „La littérature romande contemporaine", besonders über C. F. Ramuz und Robert de Traz.

Bern. Der Landesteilverband Oberland des B. L. V. vereinigte am 9. Juni über 200 Mitglieder im Bahnhofhotel Spiez. Einmütig wurden die Anträge der Delegiertenversammlung zur Verbesserung der Besoldung angenommen. Gemeindebesoldung 1200 Fr., Staat 1000—2000 Fr., Lehrerinnen 700—1700 Fr. Die Erinnerung an das 25jährige Bestehen des B. L. V. soll durch eine kleine Feier festgehalten werden. In den Kantonalvorstand wird Hr. Schwenter in Kandersteg gewählt. — Einen genussreichen Morgen erfuhren die Lehrer von Langnau und der Enden, als sie am 3. Juni in frühester Frühe unter der Leitung des bekannten Vogelkenners U. Ramseyer in Wiggiswil einen Beobachtungs-Ausflug nach Räderswil machten, um den Stimmen der erwachenden gefiederten Sänger zu lauschen. — Der Verein für Kinderschutz, Sektion Bern, ersucht um Gaben, um die im Hartlisberg aufgenommenen Schweizerkinder (aus Deutschland) mit Kleidern usw. auszurüsten. — Am 13. Juni schlossen sich frühere Schülerinnen der Töchter-Handelsschule Bern im Schulhaus Monbijou zu einer Vereinigung ehemaliger Handelsschülerinnen zusammen. — Die Anstalt Suneschyn (für Schwachsinnige) in Steffisburg hatte Ende 1916 in ihrer Pflege 67 Kinder. Wegen Platzmangel blieben 13 Anmeldungen unberücksichtigt.

— Stadtbernisches Schulwesen. Die Entwicklung des Schulwesens der Stadt Bern ist — nach dem Verwaltungsbericht der städtischen Schuldirektion — interessant nicht nur nach der statistischen, sondern auch nach der volkswirtschaftlichen Seite. Im Jahre 1850 zählte Bern 2530 Primar- und 1092 Mittelschüler. 60 Jahre später 9466 Primar-, 3494 Mittelschüler, 1916: 10,098 Schüler in der Primar- und 4347 in der Mittelschule. Die Zahl der Primarschüler vermehrte sich von 1880 auf 1916 um 5985 oder rund 145%, diejenige der Mittelschüler um 3255 oder

rund 298%. Die Zahl der Primarschüler hat sich demnach in diesen 36 Jahren fast veranderthalbfacht, diejenige der Mittelschüler dagegen verdreifacht. Das stärkere Anwachsen der Mittelschüler ist zurückzuführen auf die neuzeitliche Wirtschaftsentwicklung, die immer mehr junge Leute in die sog. liberalen Berufe hineindrängt. Nach den Ergebnissen der eidg. Volkszählung ist die relative Zunahme dieser liberalen Berufsarten sogar stärker als in der Industrie. Nicht immer zum Vorteil unseres Landes. Die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens bewegt sich in falschen Bahnen, wie uns die Kriegszeit lehrt. Tausende von Arbeitskräften und zum grossen Teil von jungen Kräften werden dem Landbau entzogen und helfen mit, unser Vaterland immer mehr vom Ausland abhängig zu machen. Die Not wird wieder mehr und dauernd Kräfte der Landwirtschaft zuwenden. Mit der Zunahme der Schülerzahl sind natürlich auch die Ausgaben für das städtische Schulwesen angewachsen. 1850 betrugen die Ausgaben der Gemeinde für die Primarschulen 22,455 Fr. oder Fr. 8. 80 auf das Kind, 1916: 1,121,205 Fr. oder Fr. 110. 90 auf das Kind. Die Mittelschulen kosteten im Jahre 1880: 71,901 Fr. oder Fr. 65. 80 für den Schüler, 1900: 241,975 Fr. oder Fr. 122. 70 und 1916: 598,150 Fr. oder Fr. 137. 60 auf den Schüler. Die Ausgaben für den Schüler (Primar- und Mittelschulen) betrugen 1880: Fr. 54. 20 und 1916: 119 Fr. Auf 1000 Einwohner kamen 1880: 117 Schüler, 1916 dagegen 146. Die Schuldirektion schreibt diese starke absolute Zunahme dem Umstande zu, dass Bern seine heutige Grösse nicht so sehr dem Geburtenüberschuss, also der natürlichen Bevölkerungsvermehrung, als vielmehr dem Wanderungsgewinn verdankt. Unter den Zugewanderten müssen sich besonders viele kinderreiche Familien befunden haben, was aus den Ergebnissen der eidg. Volkszählung hervorgeht. Nach der Statistik hatte nämlich die Stadt Bern 1880 auf 1000 Einwohner 148 Kinder im Alter von 5—14 Jahren. 1910 betrug diese Zahl 184. Lassen diese Zahlen nicht vielleicht den Schluss zu, dass die kinderreichen Familien hauptsächlich vom Lande her in die Stadt zogen? Die Landflucht ist ja leider eine charakteristische Erscheinung unserer Zeit. *W. D.*

Zürich. Die Generalversammlung des kant. Lehrervereins (9. Juni), die von nahezu 200 Mitgliedern besucht war, stimmte ohne Gegenrede den Anträgen der Delegiertenversammlung zu, die auf Einleitung einer Revision des Besoldungsgesetzes hinzielen. Die Behandlung der Erziehungsratswahlen brachte zunächst eine Kritikschauer über die Tätigkeit des Erziehungsrates, der die Kurzstunde für die Sekundarschule Winterthur abgelehnt habe, die Privatschulen begünstige (? D. R.), indem er diesen die Kurzstunde gewähre und Altersdispens gewähre (ein Fall wurde erwähnt), den Rekurs der Sekundarlehrerschaft Zürich 3 erst gutgeheissen, dann abgewiesen, für ein Lehrmittel (Naturkunde) über eine erste Kommission hin eine zweite eingesetzt, über das Lesebuch der 2. und 3. Klasse trotz der Eingabe des Elementarlehrerkonvents nicht entschieden habe. Auch der Erziehungsdirektor und der Sekretär erhielten ihr Sträusschen. Die Verquickung der verlangten Berichterstattung und Verantwortlichkeit der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat (Antrag Schönenberger) mit den Vorschlägen für die Synode verhinderten gerade die gewünschte Aussprache, die wohl den einen und andern Vorwurf in ein anderes Licht gerückt hätte. Der spontane Beifall, der die anerkennenden Worte von Hrn. Lüthi für das zurücktretende Mitglied des Erziehungsrates begleitete, liess erkennen, dass neben kritischen Aeusserungen auch andere Ansichten bestehen. Indem die Versammlung ihren Präsidenten, Hrn. Hardmeier, Uster, gegenüber dem in vorberatenden Kreisen genannten Hrn. Wirz, Winterthur, zur Wahl in den Erziehungsrat vorschlug, bezeugte sie eine berechtigte Dankbarkeit gegenüber geleisteter Arbeit und Mühe. Der Vorschlag der Lehrer der Mittelschulen, als zweiten Vertreter der Synode Hrn. Dr. Schneider, kant. Handelsschule, zu bezeichnen, begegnete einem gleichen Gefühl, das in dem Festhalten an dem bisherigen Vertreter der Mittelschulen, Hrn. Seminardirektor Dr. Zollinger, sich äusserte. Zu vergessen ist nicht, dass der Kantonsrat stets einen Lehrer der Hochschule, sowie einen Vertreter der Mittelschule in den Erziehungsrat gewählt hat. In den letzten dreissig Jahren hatten die Universität in den HH. Prof. Meyer von Knonau, Prof. Hitzig, Prof. Kleiner, Prof. Vetter, die Mittelschulen in Hrn. Prof. Brunner und Dr. R. Keller mit einem ganz kurzen Unterbruch ihre Vertreter im Erziehungsrat. Die Lust nach einem Sitz in diesem Rat seitens der Laien ist nicht so gross, dass nicht für einen Vertreter der Mittelschulen Platz wäre; der Kantonsrat ist geradezu froh, wenn er Kandidaten für den Erziehungsrat hat. Er wird auch bei einer neuen Zusammensetzung die Berechtigung der Mittelschulen für einen Vertreter im Erziehungsrat nicht verkennen; ob dieser dann etwas mehr links oder rechts stehe, ist eine Frage zweiter Linie, die sich allerdings der Kantonsrat nicht entgehen lassen wird. Eine ernste Sache grundsätzlicher Natur berührt der Beschluss, dass die vom K. L. V. vorgeschlagenen und von der Synode gewählten Vertreter der Lehrerschaft dem kant. Lehrerverein verantwortlich seien. Der Vorstand wollte es mit einer Berichterstattung und einer Aussprache bewendet sein lassen; die Mehrheit entschied anders. Dass damit das weitere Bestreben, einen dritten Vertreter der Lehrerschaft zu erhalten, gefördert sei, möchten wir nicht behaupten: dass ein Vertreter der Primarlehrer oft sehr wünschbar wäre, ist nicht zu bestreiten. Ohne eine Revision des Unterrichtsgesetzes geht das aber nicht, und damit wird es noch gute Weile haben. Zunächst wird die Aufstellung des zweiten Vorschlages bereinigt werden müssen. Der Entscheid steht bei der Synode, und es ist gut so. *s.*

— Der Lehrerinnenchor Zürich veranstaltet unter Leitung von Hrn. Musikdirektor P. Fassbaender Sonntag, den 24. Juni, abends 5 Uhr, in der Kirche Zollikon ein Konzert zugunsten der dortigen Ferienkolonie. Das Programm umfasst ausser einigen Gesängen aus dem „Maitag" von J. Rheinberger Lieder von Schubert, Schumann und Brahms. Als Solistin hat Frau Dr. Wirth-Gisler aus Zürich freundlichst ihre Mitwirkung zugesagt und wird ebenfalls Lieder der drei letztgenannten Komponisten vortragen. Die Klavierbegleitung der Soli sowie sämtlicher Chöre wird Hr. Dir. P. Fassbaender übernehmen. Wir hoffen, dass sowohl das schöne Programm als auch der gute Zweck des Konzertes eine zahlreiche Zuhörerschar in die Kirche locke und laden die Mitglieder des L. V. Z. mit ihren Angehörigen zum Besuche unseres Sommerkonzertes herzlichst ein. *S. M.*

Spielkurs. Die Schweiz. Vereinigung für Jugendspiel und Wandern veranstaltet auch dieses Jahr im Kanton Zürich einen viertägigen Kurs in Parteispielen, volkstümlichen Übungen und Freiübungen (II. und III. Stufe). Kursort: Pfannenstiel (daselbst auch Unterkunft und Verpflegung). Zeit: 18.—21. Juli 1917. Bund und Kanton entrichten den für Kurse üblichen Beitrag. Anmeldungen sind zu richten an den Kursleiter *H. Forster*, Zürich 8, Zollikerstrasse 148.

Totentafel. 7. Juni. In Grenchen sank Hr. E. Strub, Sohn des bewährten Schulmannes Strub, vor der Zeit ins Grab. Von 1905 bis 1909 besuchte er das Seminar in Solothurn; dann führte er eine kurze Zeit eine Schule im Niederamt, und seitdem war sein Leben ein Sehnen nach Sonne, Licht und Gesundheit, in das Bücher, Beobachtungen in Wald und Flur und philosophische Betrachtungen Wärme und Freude gossen, bis die Kraft zum Leben erlosch. Nur wenige wissen, welch edelstrebender Geist mit ihm dahinsank.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabung: Lehrerkonferenz des Bez. Arlesheim (Basell.): 40 Fr. Total bis 15. Juni 1917: Fr. 1883. 90. — Kollekte Schellenberg. Zentralkasse des S. L. V. 100 Fr.; F. K., alt Lehrer, Zürich, 5 Fr.; Frau G. K.-W., Lehrerin, Zürich 8, 10 Fr.; Dr. W. v. W., Zürich 1, 10 Fr.; R. M., Lehrer, Schlatt-Räterschen, 10 Fr.; M. T., Chur, 3 Fr. Total bis 15. Juni 1917: 138 Fr.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich 1, Pestalozzianum, den 15. Juni 1917.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. *H. Meyer-Hasenfratz.*

Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

Schulnachrichten

Neuchâtel. *Tribunaux pour enfants.* Dans sa dernière session, notre Grand Conseil a voté une loi concernant la répression des délits commis par les mineurs. Elle était attendue par l'opinion publique, émue à juste titre ensuite de diverses affaires dans lesquelles des enfants, coupables de délits divers, avaient été, conformément à la législation en vigueur, mis en arrestation et en prison préventive, renvoyés devant les tribunaux de police, et condamnés suivant les rites admis pour les délinquants adultes. De nombreuses voix s'étaient élevées, demandant une juridiction spéciale pour les enfants.

Nos autorités sont entrées dans ces vues, et la nouvelle loi sera bien accueillie de tous ceux qui ont à cœur le relèvement de la jeunesse, vicieuse ou simplement égarée. Elle ne crée pas, il est vrai, de tribunal spécial à ajouter à nos rouages judiciaires; un organisme de plus a semblé superflu, au moins pour le moment, car on a pu s'assurer que dans notre canton, les causes où des mineurs sont impliqués ne seraient pas assez nombreuses pour occuper un tribunal en permanence. On a très heureusement pensé à faire intervenir dans ce domaine l'autorité tutélaire, et c'est d'elle que les petits délinquants seront désormais justiciables. *L'autorité tutélaire* qui devient ainsi notre tribunal pour enfants existe dans chaque district; composée du président du tribunal et de deux assesseurs nommés par le Grand Conseil, elle possède les attributions prévues par le Code civil suisse. Seront désormais justiciables d'elle, les mineurs âgés de dix à dix-huit ans. Lorsqu'un délit sera signalé, c'est le juge d'instruction qui fera l'enquête préliminaire, tout comme lorsqu'il s'agit d'adultes. La loi lui enjoint de prendre des informations précises sur l'état physique et moral du mineur, ainsi que sur son éducation, d'entendre les parents ou le tuteur et dans tous les cas douteux, de requérir un rapport médical. Le mineur ne pourra être arrêté préventivement que si l'intérêt de l'enquête l'exige absolument. On a tenu à enlever aux débats devant l'autorité tutélaire tout caractère d'apparat. Il est nécessaire, lisons-nous dans le rapport de la commission législative du Grand Conseil à l'appui du projet de loi, que les débats conservent un caractère familier et paternel, et il est inutile qu'ils fournissent au jeune delinquant, l'occasion d'obéri à ses instincts trop fréquents de cabotinage. En conséquence, on a renoncé en principe, exception réservée pour les cas particulièrement graves, à l'intervention du ministère public et de la défense, voulant éviter ainsi la mise en scène ordinaire des audiences. Le jeune prévenu ne sera d'ailleurs nullement isolé devant ses juges, car ses parents ou son tuteur doivent être entendus, et d'autre part, comme il est dit en fort bons termes dans la loi, le président de l'autorité tutélaire, qui doit rechercher essentiellement la régénération du jeune délinquant, sera son protecteur naturel. Les audiences seront publiques, toutefois le président a le pouvoir de prononcer le huis-clos si la morale ou l'intérêt du mineur l'exigent.

Les pénalités prévues sont les suivantes: 1. Si l'enfant est moralement abandonné ou perverti, l'autorité tutélaire ordonne son renvoi soit dans une maison d'éducation, soit dans une famille digne de confiance ou un établissement philanthropique, pour le temps qu'elle juge nécessaire. En tout temps, elle peut substituer l'une à l'autre les mesures prises ou les rapporter. 2. Si le mineur n'est ni moralement abandonné, ni perverti, il est passible des arrêts de discipline jusqu'à 8 jours s'il n'a pas 13 ans, et des arrêts de discipline, de la prison civile ou de l'emprisonnement jusqu'à 3 mois s'il a 13 ans révolus. Dans tous les cas, tout contact entre les mineurs condamnés ou simplement prévenus, et les détenus adultes sera soigneusement évité. La loi de sursis est toujours applicable, et les jugements ne sont pas mentionnés au casier judiciaire de l'enfant. 3. Si l'état de santé ou l'état mental du mineur paraît exiger un traitement spécial, l'autorité tutélaire peut décider son renvoi au Conseil d'Etat, en vue de son placement dans un hospice ou un établissement approprié. 4. Si un délinquant est âgé de moins de 10 ans, il ne peut être poursuivi, mais l'autorité tutélaire veille à ce que ses parents ou son tuteur prenne à son égard les mesures nécessaires. La loi traite encore le cas des délinquants âgés de plus de 18 ans, mais de moins de 20 ans. Ils ressortissent, non plus à l'autorité tutélaire, mais aux tribunaux ordinaires, qui doivent leur appliquer les dispositions suivantes: la réclusion à vie est remplacée par la réclusion de 5 à 15 ans, la réclusion de plus de 10 ans par la réclusion jusqu'à 5 ans, enfin les autres peines par des pénalités réduites jusqu'à concurrence de moitié.

Telles sont les dispositions essentielles de la nouvelle loi. On y remarquera avant tout le souci, non pas de punir, mais de régénérer la jeunesse vicieuse. C'est ainsi que le président de l'autorité tutélaire qui doit juger le mineur est désigné par la loi comme son défenseur naturel. A signaler également la disposition d'après laquelle un jugement portant internement d'un enfant peut être en tout temps révisé ou rapporté si la conduite du coupable le permet; de même celle qui fait bénéficier les enfants, dans tous les cas, de la loi de sursis, et celle selon laquelle le condamné mineur n'a pas de casier judiciaire, de façon qu'un délit de jeunesse ne soit pas un stigmate d'infamie pour toute son existence. En somme, on le voit, loi excellente, et qui ne complique nullement les rouages de notre organisation judiciaire, puisque l'autorité tutélaire existe déjà, et qu'il s'agit simplement d'élargir ses compétences. *F. B.*

Zürich. Schulkapitel Zürich, 9. Juni. I. Abteilung. *-k-* Die Versammlung in der Kirche von Zollikon, die vierte in diesem Lokal seit der Teilung des Kapitels, hörte einen Vortrag von Dr. Max Hartmann, Zürich V, über „Bilder aus der Zürcher Schulgeschichte". Wesen und Wirksamkeit der Schule im 17. und 18. Jahrhundert fanden eingehende Darstellung. Mit dem Hochstand derselben am Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts ist der Name des Antistes J. J. Breitinger aufs wesentlichste verknüpft; unter seinen Nachfolgern aber sank die Schule zur Magd der Kirche herab. Ungenügende Belöhnung und Vorbildung des Schulmeisterstandes verursachten das Gefühl der Abneigung, ja der Verachtung gegen diesen Beruf zu Stadt und Land. Wohl verabreichten wahre Freunde der Volksbildung und Volksaufklärung namhafte Summen zur Hebung der Schule und ihrer Leiter, doch brachten hierin erst die Dreissigerjahre des 19. Jahrhunderts wesentliche Besserung. Der Vortragende wusste seine fleissige Arbeit durch eine Reihe von Mitteilungen und Auszügen aus amtlichen Dokumenten aus jener Zeit in hohem Grade interessant zu gestalten und erntete den verdienten Beifall der Hörer. Besonders möge der gänzlich freie Vortrag erwähnt sein. Als Wunsch an die Prosynode begründete Lehrer Stauber, Zürich V, eine Reihe von Leitsätzen, bestimmt, das Vorurteil des Gewerbe- und Handelsstandes gegen die Oberschule (7. und 8. Klasse) bei Anlass der Berufswahl zu zerstreuen. Die Erfahrungen mit dieser Schulstufe seit der vor 17 Jahren getroffenen Einrichtung derselben sollten ihre Reorganisation und die Vergrösserung ihrer Leistungsfähigkeit ermöglichen und ihr geringes Ansehen in weiten Kreisen zu heben vermögen. Nach Schluss der Verhandlungen fand ein von mehr als 30 Kapitularen besuchtes gemeinsames Mittagessen (Rössli) statt.

II. Abteilung (Birmensdorf). Unter der Leitung von Hrn. Sek.-Lehrer Bucher empfing ein Schülerchor die Versammlung. Das Eröffnungswort des Vorsitzenden, Hrn. Speck, dankt der Kirchenpflege von Birmensdorf für die Bereitstellung der Kirche, begrüsst die neuen Kapitularen und mahnt sie zu ernster Pflichterfüllung. Hierauf sprach Hr. Dr. Grob, Amtsvormund, über Berufsberatung, wobei er auf folgende Punkte aufmerksam machte: Die Fürsorge für die Jugend setzte beim schulpflichtigen Alter ein, sie erstreckte sich bald auf die vorschulpflichtige Zeit und das neue Institut fordert Fürsorge für die Kinder nach Erledigung der Schulpflicht. Die Berufsberatung muss somit als Ausbau bereits anerkannter Grundsätze angesehen werden. Das betrübende Schicksal berufsloser Leute fordert einerseits mündliche und schriftliche Aufklärung

der Eltern, andererseits werktätige Unterstützung der schulentlassenen Jugend. Der Erwerbstrieb der Eltern begrenzt ihren Blick in die Zukunft. Diese Gelegenheit benutzt die Industrie und stellt sich auf Handlangerdienste der Jugendlichen ein. Die verhältnismässig gute Entlöhnung der Jugendlichen birgt manche Gefahren in sich und leitet dieselben leicht auf den Weg der Verwahrlosung. Der Vortragende zieht darum den Schluss: Es ist die Schulpflicht auf die Berufslehre auszudehnen, d. h. jeder Schüler hat beim Austritt aus der Schule einen Beruf zu wählen (Obligatorium). Da die Lehrer die Kinder naturgemäss objektiver beurteilen können als die Eltern, so ist deren Urteil zu würdigen. Dem körperlichen Befinden der Schüler ist volle Aufmerksamkeit zu schenken und hat mit Beendigung der Schulpflicht mit einer obligatorischen ärztlichen Untersuchung abzuschliessen. Lauter Beifall dankte dem Vortragenden. Die anschliessende Diskussion anerkannte den humanen Gedanken, welcher der ganzen Bewegung innewohnt, und die Notwendigkeit, aufklärend und hülfebringend zu wirken. Prüft man aber die Grundlagen, auf denen eine wirkliche Berufsberatung sich stützen muss, so stösst man leicht auf Sand. Weder die Wissenschaft, noch die Schule haben genügende Vorarbeiten getroffen, die einer Berufsberatungsstelle als Grundlage dienlich sein könnten. Die Erfahrungen des täglichen Lebens sind derart schwankend, dass sie dem neu zu schaffenden Institut gefährlich werden können. Im Schlusswort drückt der Vortragende, der die lautgewordene Besorgnis versteht, die Hoffnung aus, dass in der Zukunft Wissenschaft und Schule sich an das Lösen der neuen Aufgaben machen, sofern sie lebensfähig bleiben wollen. Die übrigen Geschäfte wurden ordnungsgemäss erledigt. Als Abgeordneter in die Prosynode wird der Vorsitzende des Kapitels bestimmt und beauftragt, den Behörden Wünsche in bezug auf Examenaufgaben und Revision des Lesebuchs der Realschulstufe zu unterbreiten. Das gemeinsame Mittagessen wurde von Birmensdorfer Kindern mit Liedern heitern und ernsten Inhalts begleitet. *sp.*

III. Abteilung (kant. Blinden- und Taubstummenanstalt). Den Verhandlungen ging voraus der Besuch der Blinden- und Taubstummenklassen. Es war für die Kapitularen im höchsten Grade interessant, zu sehen, in welcher Weise ihre Kollegen alle die Kinder zu fördern suchten, welche von der Natur nicht mit dem reichen Geschenk der Vollsinnigkeit und der normalen Veranlagung beglückt wurden. Eine untere Taubstummenklasse: Ein Grüppchen von 8—10 Kindern, jedes mit einem Spiegelchen in der Hand, steht vor der Lehrerin. Sie müht sich eifrig und mit viel Geduld, die mangelhaften Organe zur reinen Aussprache der einfachen Laute zu bringen. Wenn es nicht gelingen will, hilft sie nach durch genaues Vorsprechen, durch Druck auf den Gaumen, den Hals, den Kehlkopf, die Nase durch Hauchen auf die Handfläche des Schülers, durch Zuhülfenahme des Spiegels. In den mittleren Klassen ist die Sprachfertigkeit schon so weit entwickelt, dass mit der Verbindung von Wortvorstellung und Sachvorstellung gearbeitet werden kann. Da steht z. B. die Lehrerin mit einem Strauss von Feldblumen vor der Taubstummenklasse und lässt die Schüler über Blumen, Pflanzen, über Wiese und Feld in mannigfachsten Sätzchen sprechen. Das geht schon so gut, dass der Fortschritt gegenüber einer untern Klasse in die Augen springt. In den obern Klassen ist unser Staunen, unsere Überraschung vollständig. Wir wohnen einer Geographiestunde bei. Da spricht die Lehrerin mit ihren Schülern über die Ein- und Ausfuhr in der Schweiz. Das Thema interessiert die Leutchen sehr, sie beteiligen sich lebhaft an der Diskussion. Wenn ihrer Aussprache nicht die bekannte gaumige Klangfarbe des Stummen anhaften würde, glaubten wir uns in eine obere Volksschulklasse versetzt Man weiss diese Leistungen der Anstaltsbildung erst zu würdigen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass alle die Schüler, welche so lebhaft am mündlichen Unterrichte sich beteiligen, kein einziges Wort dieser Diskussion hören. Sie lesen die Worte ihrer Lehrerin und ihren Mitschülern vom Munde ab. Ähnliche Überraschungen wurden den Kapitularen auch in den Blindenklassen zuteil. Da lasen die Kleinen durch Betasten erhöhter Buchstaben des Blindenalphabetes aus mächtigen Büchern. Da schrieben sie mit dem Stichel und dem Rahmen in Blindenschrift nach Diktat. Welche Mühe, welches Mass von Geduld, von selbstloser Lehrerarbeit ist verkörpert in den Leistungen dieser Kinder! Welch ein Werk hehrer Menschenliebe, dem Taubstummen, dem Blinden, die reichen Quellen der menschlichen Sprache, des Wissens und der Kunst zu öffnen, trotz organischer Verkümmerung!

An den Besuch schloss sich ein Vortrag von Herrn Direktor Kull über den Artikulationsunterricht als Grundlage für den gesamten Unterricht in der Taubstummenschule. Herr Direktor Kull führte seine Zuhörer in trefflicher Weise ein in die Geheimnisse der Lehrpraxis des Taubstummenlehrers, in die Kleinarbeit des täglichen Unterrichtes, welche den Schlüssel bildet zu den schönen Erfolgen des Taubstummenunterrichtes. Der Referent hat damit eine wertvolle Ergänzung zu den Lehrübungen geboten. Sie sei ihm hier speziell verdankt. Den Verhandlungen folgte ein gemeinsamer Gang durch die hellen stilvollen Räume des schönen Neubaues. Allgemein war der Wunsch, es möchten auch Eltern und Schulfreunde einmal einen Blick in die Anstalt der Blinden- und Taubstummen tun und ihre Lehrer an der Arbeit sehen. *H.*

IV. Abteilung (Kirche zu Seebach). Die meisten Kapitularen waren dem Vorstand dankbar für die Auswahl des Versammlungsortes und benutzten den schönen Sommermorgen zu einer Wanderung durch die prangende Natur. Nach dem Eröffnungsgesang „Es lebt in jeder Schweizerbrust" von J. R. Weber gedachte der neue Präsident, Hr. Fritz Süsstrunk, Sekundarlehrer in Zürich 6, unserer Kollegen an der Grenze; er begrüsste die Verweser und Vikare und ermahnte zu guter Kollegialität (Beitritt zur Hülfskasse). Im Anschluss an den Nekrolog des Vorsitzenden auf Ernst Fierz, Primarlehrer in Zürich 1, der im besten Mannesalter aus vielseitigem Wirken im Dienste der Schule durch den Tod abberufen wurde, erfreuten uns die Kollegen Sekundarlehrer Hans Keller in Seebach und Primarlehrer Ernst Beck in Zürich 6 durch eine musikalische Darbietung (Cello und Klavier). Nach Mitteilungen über den Lehrerturnverein und die obligatorischen Arbeiten der Kapitel erhielt Hr. Fritz Rutishauser, Sekundarlehrer in Zürich 6, das Wort zu seinem Vortrag: Über Radioaktivität, in dem er in fesselnder Weise von der Entdeckung und den verschiedenen Wirkungen des strahlenden Elementes Radium sprach und uns mit der Atomzerfalltheorie bekanntmachte. Der zweite Referent, Hr. Hans Kübler, Sekundarlehrer in Zürich 6, erzählte von Tagsatzungen und Abschieden der alten Eidgenossenschaft, von der „guten alten Zeit" mit ihren Streitigkeiten und Sonderbünden. Hoffentlich wird auch in Zukunft der eidgenössische Gedanke stets obsiegen über den Streit der Parteien. Beide Referenten haben uns Proben ihres eifrigen wissenschaftlichen Studiums geboten und dafür den lebhaften Dank des Kapitels verdient. — An der Prosynode wird Hr. Rutishauser folgende Wünsche und Anträge begründen: 1. Zustellung der Protokolle der Abgeordnetenkonferenzen und der Prosynode an die betreffenden Teilnehmer zur Prüfung. 2. Konkurrenzausschreibung unter den Lehrern der betreffenden Stufe bei Neuerstellung von Lehrmitteln. 3. Notwendige Anordnungen für die Neubearbeitung der Lesebücher der 4.—6. Klasse. 4. Veröffentlichung der Namen und Wirkungskreise erkrankter Lehrer. Nach den Verhandlungen, die punkt 12 Uhr zu Ende gingen, vereinigte sich in der „Krone" neben der Kirche eine kleine Tafelrunde zu gemeinschaftlichem, gutem Mittagessen. Hr. Ulrich Wettstein, Sek.-Lehrer in Seebach, hatte die Freundlichkeit, aus der Geschichte und über die Schulverhältnisse unseres Versammlungsortes einige Mitteilungen zu machen; Hr. Honegger erinnerte an die Seebacher Initiative, die dem Besoldungsgesetz von 1912 vorausging, und Hr. Vizepräsident Wuhrmann rühmte das Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Gemeinde Seebach, in der das Kapitel erstmals zu Gaste war — es wird aber nicht das letzte Mal sein. *A. M.*

□ □ □ □

Kleine Mitteilungen

— *Besoldungserhöhungen. Trub,* dritte Alterszulage von 100 Fr. nach 15 Dienstjahren. *Matten* bei J., Naturalentschädigung von 140 auf 200 Fr. *Oberurnen,* 100 und 150 Fr. *Obfelden,* Primarschule, Zulage von 800 auf 1200 Fr. *Flumental* (Sol.), je 180 Fr.

— *Teurungszulagen. Mollis,* für Primar- und Sekundarlehrer 150 Fr. *Schwanden,* Primarlehrer 125, Sekundarlehrer 150 Fr. *Wetzwil,* T.-Zulagen 100 Fr. für 1916, 200 Fr. für 1917; zugleich Festsetzung der Wohnungsentschädigung auf 460 Fr. (Familienwohnung) und 360 Fr. (ledige Lehrer und Lehrerinnen).

— *Jubiläum.* Am 1. Juli findet in Solothurn eine Feier zu Ehren der 50 Dienstjahre des Hrn. *Benedikt Adam* statt. Dem zurücktretenden Hrn. *Frz. Allemann* stiftete der Lehrerverein eine Erinnerungsgabe.

— Am 23. und 24. Juni begeht die Sektion *Basel* der Naturforsch. Gesellschaft die Erinnerungsfeier an ihr hundertjähriges Bestehen. Damit wird die Eröffnung des ethnographischen Museums verbunden.

— In *Lugano* wird im Oktober der erste Italienisch-Kurs für Nichttessiner eröffnet werden.

— In *Bayern* wird ein Lehrergesetz als erste grosse Vorlage des Kultusministeriums nach dem Krieg vorbereitet.

— Über 300,000 Pflegestellen stehen den preussischen Stadtkindern in den Dörfern zur Verfügung. Allen voran steht Ostpreussen mit der Aufnahme der Kinder. Über hundert Sonderzüge bringen diese dorthin. Alles geht „organisiert".

— In Paris beziehen die receveuses des tramways Fr. 5.75, die balayeuses der Stadt 5 Fr. im Tag; die Stellvertreterinnen der Lehrer Fr. 3.50, jetzt Fr. 3.75....

— Die *englischen* Lehrerinnen sandten eine Abordnung an den Unterrichtsminister, um ihm gleiche Bezahlung von Lehrerin und Lehrer nahe zu legen. Dr. Fisher anerkannte, dass die Lehrkräfte schlechter bezahlt seien als die Handelsbeflissenen und dass die Lehrerinnen ihren Standpunkt sehr geschickt vertreten hätten.

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

G. Bosshart, Langnau (Bern) 258
Spezialgeschäft für Schul- und Zeichenmaterialien.

HUG & Co. Sonnenquai Zürich
Kunstgerechter Geigenbau u. Reparatur. — 1914 Bern „Grand Prix". Permanente Ausstellung alter Meistergeigen. — Vorzügl. Saiten. 436/I

Geilinger & Co., Winterthur 271
Wandtafeln, Bibliothekanlagen, Museumsschränke.

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur
Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip. Farbige Papiere und Klebformen in grosser Auswahl. Kataloge zu Diensten. 364a

J. E. ZÜST, Theaterstrasse 16a, Zürich
Atelier für Geigenbau und Reparatur. Alt italienische Meistergeigen u. neue Instr. jeder Art und Grösse. 279

Tuchfabrik Aeby & Zinsli, Sennwald (St. Gallen)
Direkte Bezugsquelle für solide Herren- und Frauenkleiderstoffe. Annahme von alten Wollsachen und Schafwolle. 300

KERN & Co., A.-G., AARAU
Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien. 251

Zoolog. Präparatorium Aarau
Stopfpräparate, Spirituspräparate, Skelette, Entomologie. Kataloge gratis. 283

SOMMERFERIEN-KURS.
Übung in der **französischen Sprache** und **Ferien-Aufenthalt.**
Sports. — Ausflüge. — Erholung.
La Châtelaine bei GENF.
Prospekte und Anmeldungen bei
520 Direktor **G. Thudichum.**

Offene Lehrerstelle.

An der **Bezirksschule in Brugg** wird hiermit die Stelle eines Hauptlehrers für Naturwissenschaften, Geographie und Mathematik zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Anfangs-Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden **3400 Fr.** und steigt mit acht Alterszulagen von je 100 Fr. in 16 Jahren auf 4200 Fr., wobei auswärtige Dienstjahre voll angerechnet werden. Hiezu kommen noch die staatlichen Alterszulagen. Städtische Pension.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, mindestens 6 Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 30. Juni nächsthin der Schulpflege Brugg einzureichen.

Aarau, den 12. Juni 1917. 515

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle in Speicher.

Die Lehrstelle an der 5. und 6. Klasse Halbtagsschule in Speicher wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Besoldung 1800 Fr., nebst 500 Fr. Wohnungsentschädigung und Alterszulagen von 100 Fr. nach je vier Dienstjahren bis auf 400 Fr.

Bewerber haben ihre Anmeldungen in Begleit der vorgeschriebenen Ausweise bis zum 7. Juli dem Schulpräsidium Speicher einzureichen. 522

Die Schulkommission Speicher.

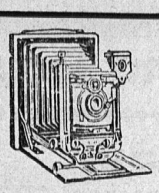

Photo-Apparate
neueste Modelle, klein und leicht, mit guter Optik, sowie sämtliche Bedarfsartikel empfiehlt bestens
A. Bröck, Optiker,
189b Schifflände 24 — Telephon 893.

Tüchtige Lehrkräfte

Lehrer oder Lehrerinnen an Töchterschule für alte und neue Sprachen gesucht.

Offerten sub Chiffre L 511 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Muralto-Locarno,

Deutsche Oberklasse, mit Antritt auf Mitte September, gegenwärtig ca. 15 Schüler, des 5., 6., 7. und 8. Schuljahres, letztere zwei als Sekundarschule. 33 wöchentliche Unterrichtsstunden; Ferien von Ende Juni bis Mitte September, sowie je acht Tage zu Weihnachten und Ostern. Jahresbesoldung **2000 Fr.** in zehn Monatsraten; gegenseitig drei Monate Kündigungsfrist. 487

Bewerberinnen mit Sekundarlehrer-Patent belieben Anmeldung mit Zeugniskopien über Studien und bisheriger Tätigkeit nebst Photographie **bis 21. Juni** an Herrn Schulvereinspräsident **Fr. Nydegger** in **Muralto** einsenden.

Die Schrift: Die **Nährsalze** und ihre **Wichtigkeit** zur **Bluterneuerung** versendet gegen Einsendung von 30 Cts. in Marken der **Reformverlag** in **Sutz** (Bern). 3

Bei uns ist erschienen:
Woher die Kindlein kommen.
Der Jugend von 8—12 Jahren erzählt durch
Dr. med. Hans Hoppeler
Kl. 8°, 42 Seiten.
— 7. bis 10. Tausend. —
Preis broschiert 1 Fr.
Eine derartig wahre und einfache Aufklärung der Jugend, welche die reinen Kinderherzen wappnet gegen das schmutzige Tuscheln und Raunen im Verborgenen, auf Schulweg und Spielplatz, muss eigentlich allen Eltern willkommen sein.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom **Verlag Art. Institut Orell Füssli** Zürich.

287/3
Brennabor
ist der weltbekannte
Klappwagen
in jeder Preislage.
Kataloge gratis.
Krauss Zürich
Stampfenbachstr. 46-48 Bahnhofquai 9

Agenten-Gesuch
und Gesuche von Agenturen müssen Erfolg haben, wenn Sie dieselben uns zur Weiterleitung an die geeigneten Blätter übertragen. 316
Orell Füssli-Annoncen
Bahnhofstr. 61, **Zürich I.**

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich

Bei uns ist erschienen:
Exkursions-Karte vom Zürichberg
Oerlikon — Zumikon
bearbeitet von Prof. Dr. **F. Becker.**
Massstab 1 : 15,000 — 3. Auflage — Preis: **Fr. 1.50**
Vorrätig in allen Buchhandlungen

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Albis-Langnau.
Gasthof & Pension Hirschen

empfiehlt sich Vereinen und Schulen angelegentlichst. Erholungsbedürftige werden stets zu bescheidenen Preisen aufgenommen. 497
Der Besitzer: **Jb. Gugolz-Kleiner.**

Alvaneu-Bad 441 **Schwefelbad und Luftkurort** in waldreicher Gegend **965 Meter über Meer. - Kurarzt - Prospekte**
Graubünden Station der Rhätischen Bahn Chur-St. Moritz und Davos.

Vergesst bei Euren Ausflügen den „Bachtel“ nicht (1119 m). 464

BIEL Kronenhalle — Couronne
Bienne (früher Hotel Krone)

Bekanntes Familienrestaurant. Besuchern Biels und der Taubenlochschlucht bestens empfohlen. Soignierte Küche für Schulen. Spezielle Arrangements. — Schöne Säle. 360
A. Maurer-Schweikert, Chef de cuisine.

Hotel Bahnhof Brugg.
Telephon Nr. 28.

Grosse Lokalitäten für Schulen und Vereine. Altbekanntes Renommé für Küche und Keller. Alkoholfreie Getränke. Preisermässigung für die tit. Lehrerschaft
Höfl. Empfehlung 427 **Emil Lang.**

Bürgenstock bei Luzern
Hotel Pension Waldheim.

Bestempfohlenes Haus II. Ranges. Komfortable Einrichtung. Ausgezeichnete Küche. Mässige Preise. Herrliche Spaziergänge und Aussichtspunkte. Sehr geeignete Lokale für Schulen und Vereine. 473
Prospekte gratis durch **Th. Amstutz-Waser,** Propr.

Bevorzugte Ferien- und Erholungsreise I. Ranges 426

Melchsee-Frutt 1900 M. Kurhaus Reinhard

Brünigbahn-Waldhaus Störkalp-Frutt-Engelberg oder Meiringen.
Billigste Preise. Telephon. Illustrierte Prospekte.

GAIS Hotel u. Pension Krone
Kt. Appenzell. **950 Meter ü. M.**

Sehr beliebtes Ausflugsziel. Vorzüglicher Ferienaufenthalt, grosse Gesellschaftsräume. Prospekte und Auskunft bereitwilligst. 423

Guggisberg „Sternen“.

Angenehmer Ferienaufenthalt. Lohnendes Reiseziel für Schulen u. Vereine, welchen ich mich bestens empfohlen halte.
456 **A. Schwab-Maeder,** (Küchenchef).

Bad Gurnigel

1150 Meter über Meer. Schönstes Ausflugsziel. Gastwirtschaft. Für Schulen und Vereine ermässigte Preise. Fusstour über Burgistein, Staffelalp in zwei Stunden. 414

Vereinigte Kuranstalten A.-G.
MONTE BRÈ 450 m IN RUVIGLIANA **CADEMARIO** 850 m BEI LUGANO

Phys. diät. Therapie, Luft-, Sonn- und Schwimmbäder, Atemgymnastik, Diätkuren. Beste Erfolge bei **Magen-, Darm-, Herz-, Leber-** und **Nierenkrankh., Blutarmut, Bleichsucht, Gicht, Rheumat.,** insbes. bei **Nerven-** u. **Frauenkrankh.** Spez. geeign. für Reconvalesz. u. Erholungsbed. — Pensionsp. Fr. 6—8. Chefarzt: Dr. med. Keller-Hörschelmann. Illustr. Prosp. frei durch Dir. Max Pfenning. 461

GUTTANNEN Hotel Haslithal
an der Grimselstrasse

freundliches Haus, gute Küche und Keller, empfiehlt sich Vereinen und Schulen. 484 **G. Riehl.**

Küsnacht bei Zürich Alkoholfreies Restaurant

beim Bahnhof, mit schattigem Garten und Spielgelegenheit für Kinder. 470 **Der Vorstand.**

Luzern. Alkoholfreies Restaurant und Hotel
„Walhalla“
Theaterstrasse, beim Bahnhof und Schiff.

Der geehrten Lehrerschaft für Schulreisen und Vereinsausflüge höflich empfohlen. Mittagessen à Fr. 1. 20, 1. 50, 2.—. Milch, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk etc. Restaurationsräumlichkeiten für 300 Personen. Vorausbestellung für Schulen erwünscht Telephon 896. 480 **E. Fröhlich.**

Melchthal Kurhaus Melchthal

900 Meter über Meer — **Obwalden**

Route: Luzern-**Sarnen** oder Sachseln-**Melchthal-Frutt**-Jochpass-Engelberg. **Frutt**-Brünig oder Meiringen. — **Lohnendste Touren für Vereine und Schulen.** Prospekte und Offerten durch Telephon **Familie Egger,** Propr., 489
und Besitzer von **Kurhaus Frutt** am Melchsee. 1920 M. ü. M.

Kurhaus Palfries
Kanton St. Gallen 1635 M. ü. Meer.

Schönster Ferienaufenthalt für Rekonvaleszenten und Ruhebedürftige in geschützter Lage. Fahrweg von Trübbach-Azmoos. Fussweg von Mels aus. Post Azmoos. — **Geöffnet von Anfang Juni bis Ende September.** — Pensionspreis Fr. 4. 80 bis Fr. 5. 50.
Prospekte versendet gratis 422
J. Sulser, Kurhaus Palfries.

Rapperswil — Hotel Speer —
425 vis-à-vis dem Bahnhof

Grosser, schattiger Garten, neues prachtvolles Restaurant. Für Gesellschaften, Vereine und Schulen ermässigte Preise.
Mit höfl. Empfehlung: **Christ. Rothenberger.**

Rigi ... Hotel Edelweiss ...
1600 Meter über Meer

30 Minuten unterhalb Rigi Kulm.
Den Schulen und Gesellschaften speziell empfohlen.
Billigste Preise für Verpflegung und Logis. 478

Rosenlaui - Kurhaus
Grosse Scheidegg-Route (Berner Oberland)

Gletscherschlucht Rosenlaui, grossartigstes Naturwunder. Schulen und Vereinen bestens empfohlen. 391
Familie Brog.

Kurhaus und Wildpark ROTHÖHE.

700 m. ü. M. Station Burgdorf-Steinhof-Oberburg. Lohnendster Ausflugspunkt für Schulen u. Vereine. Grossartige Rundsicht. Reichhaltiger Wildpark Telephon 23. 496

Photo-Artikel
bei 505
Landwehr & Sigg
Langstrasse 9
Zürich 4

Wir entwickeln und kopieren sorgfältig.
Anfertigung von Lichtbildern, Vergrösserungen etc.

Das neue Idealbetriebssystem für

Schul-Sparkassen

Im Auftrag der bernisch-kant. Kommission für Gemeinnützigkeit verfasst von Fr. Krebs, Bern.
I. Teil: Vom Wert der Schulsparkassen. II. Teil: Vom Betrieb. III. Teil: Das neue System. IV. Teil: Von der Organisation. 357
Das System erhielt an der Schweizer. Landesaustellung Bern 1914 die **Silberne Medaille.**
Ferner empfohlen von den Herren: Nationalrat Hirter, Regierungsrat Lohner, Bankdirektor Aellig in Bern, † Pfarrer Walder, Präsident der Schweiz. Gemeinn. Gesellsch. usw.
Brosch. Fr. 2. 80, geb. 3. 40.
Man verlange zur Ansicht.
Edward Erwin Meyer, Verlag, Aarau.

---

462 **Bodenöl**

Ia Qualität, solange Vorrat zu 95 Cts. per Liter. Jedes Quantum **abzugeben.** Originalfässer (ca. 200 L.) 5% Skonto. Gebinde leihweise. Telephon 1277.
Chemisch-techn. Industrie „Alpina“ Zürich, Flaschengasse 1.

Wir freuen uns

darüber, dass unsere Schuhe so gut erhalten sind, seit wir

Turicum-

Schuhcrême (schwarz od. braun) benützen.

Die Qualität ist wirklich unerreicht sagen die Hausfrauen. 110/4

Überall erhältlich.

„TURICUM“
Rennweg 35, Zürich I.

Kleine Mitteilungen

— *Sachsen-Meiningen* gewährt an Kriegsbeihülfen für Lehrer und Beamte im Monat 12 M. und für jedes Kind unter 18 Jahren 5 M.

— Teurungs-Zulagen in *Kärnten:* Unterlehrer 180 Kr., Lehrer 2. Stufe 200, 300 und 400 Kr., 3. Stufe 250, 450, 560 Kr., 4. Stufe 360, 520, 650 Kr., 5. Stufe 300, 600, 740 Kr. (ledige, verheiratete mit mehr als 2 Kindern).

— In *Schweden* erlassen eine Anzahl Professoren, Gelehrte, und Politiker einen Aufruf zur Gründung einer Volksuniversität, für die eine nationale Sammlung veranstaltet werden soll. Mit 44 gegen 42 Stimmen lehnte die erste Kammer eine Motion auf Freigabe der Schulmaterialien ab. Die zweite Kammer nahm die Motion an.

— *Dänemark* gewährt etwa 50 Lehrern Reisestipendien von 150 bis 300 Kr. zum Studium der auswärtigen Schulen.

— In Kopenhagen ergab die Ohrenuntersuchung etwa 25 % schwerhörige, 17 % an beiden Ohren schwerhörige Kinder, 5 % die dem Unterricht deshalb nicht zu folgen vermochten.

— Wie die Stobsiada (Zeitung deutscher Gefangener) berichtet, bilden die Lehrer (23) des Gefangenen Lagers zu *Stobs* in Schottland eine Arbeitsgemeinschaft, in der allwöchentlich ein Vortrag aus der Psychologie, Pädagogik usw. stattfindet. Die Lager-Schule führte bei ihrer 1. Jahresfeier „Flachsmann als Erzieher" auf.

— Teurungszulagen, die sich sehen lassen, beschloss *Kristiania:* 540 Kr. für den Lehrer (Beamten), dazu 180 Kr. für das nächste, 160 für das zweite und 110 Kr. für jedes weitere Angehörigte (versorgte) der Familie; ein Lehrer mit Frau und zwei Kindern erhält also 1020 Kr., ein Lehrer mit Frau und 5 Kindern 1440 Kr. Teurungszulage. (Die Appenzeller Kantons- und Gemeinderäte sollte man nach K. in die Ferien schicken.)

— Die *deutsche* Gesellschaft für Volksbildung gab letztes Jahr für Volksbüchereien 143,000, für Kriegsbüchereien 125,000, für Vorträge und örtliche Bildungszwecke 45,800 M. aus. Seit Kriegsbeginn schickte sie den Soldaten 800,000 Bücher.

Wenn Sie anfangen abzumagern, wenn Ihr Teint matt wird, wenn Ihre Kräfte schwinden, wenn Sie aus einem unbestimmten Unlustgefühl heraus spüren, dass Ihre Säfte verdorben sind, dass Ihr Geist nicht mehr die alte Spannkraft und Elastizität aufweist, dann sorgen sie für Abhilfe, bevor es zu spät ist. Nehmen Sie Ihre Zuflucht zu einer Biomalz-Kur und Sie werden in kurzer Zeit wieder ein gesunder, kräftiger, leistungsfähiger Mensch werden. 109 b

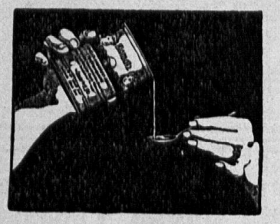

Biomalz

kann ohne jegliche Zubereitung genossen werden, so wie es aus der Büchse kommt. Sie können es also auch am Orte ihrer Berufstätigkeit einnehmen. Doch kann man es auch zusammen mit Milch, Cacao, Tee, Kaffee, Suppen oder dergleichen nehmen. Es schmeckt gleich vorzüglich und verleiht anderen Speisen und Getränken einen feinen, aromatischen Beigeschmack. Dabei ist Biomalz nicht teuer. Die kleine Dose kostet **Fr. 1. 85,** die grosse Dose **Fr. 3. 25.** — Tägliche Ausgabe ca. 30 Cts.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Panorama von der Schynige Platte (Südansicht)

2000 Meter über Meer

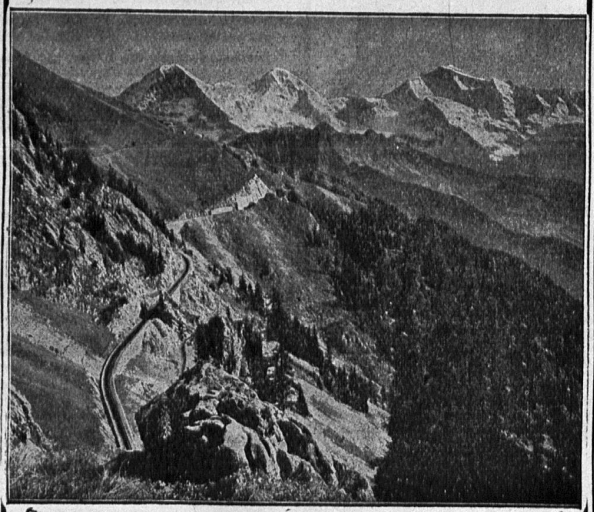

Schönster Aussichtspunkt des Berneroberlandes

Besonders ermässigte Fahrpreise für Lehrer und Schulen.

Für Schulreisen wird empfohlen, sich sowohl wegen der Verpflegung in den Hotels, als auch bezüglich der Fahrpreise an die Betriebsdirektion in Interlaken zu wenden. 479

Seelisberg Ab Treib elektr. Bahn. Billige Taxen.

Nächst dem Bahnhof. **Hotel Bellevue**

Grosse, schattige Aussichtsterrasse.

Bescheidene Preise für Schulen und Vereine. 454

Hotel-Pension Flora, Seelisberg

Luftkurort ersten Ranges 845 m. ü. Meer. Prächtige ruhige Lage. Nahe Waldungen. Gute Küche, aufmerksame Bedienung, schöne Zimmer, elektr. Licht. Pensionspreis inkl. Zimmer Fr. 5.—. 455 **Frl. Hadorn,** Betriebsleiterin.

STANS. **Hotel Adler**

direkt am Bahnhof der Stanserhornbahn. Grosse Lokalitäten für Schulen u. Gesellschaften. Mittagessen für Kinder und Erwachsene bei billigster Berechnung. 490 ***Achille Linder-Dommann.***

Speicher **Hotel Löwen und Vögelinsegg**

Einfach aber sehr gut geführte Häuser. Grosse und kleine Säle. Im Löwen auch Gartenwirtschaft. Essen in allen Preislagen. Billige Pensionspreise. **Telephon 5421.** Es empfiehlt sich höflichst 406

Johs. Schiess, Besitzer.

Tösstal und Zürcher Oberland

Beliebte Kurlandschaft. — **Prächtige Ausflugspunkte.** 444 Prospekte gratis.

Tourenatlas à Fr. 1. 30 durch Verkehrsbureau Fischenthal.

Unterägeri **Hotel-Brücke** 463

altrenommiertes Haus; grosse Lokalitäten; lohnendster Ausflugspunkt für Schulen und Gesellschaften via Zug, Zugerberg, Ägerisee, Morgarten, Sattel-Ägeri S. O. B. oder umgekehrt.

Valens **Gasthaus und Pension „Piz-Sol"**

ob Ragaz

915 M. ü. M. Schöne, ruhige Lage, staubfrei. Bürgerliches Haus, gute Küche. Gelegenheit zum Besuch der berühmten Heilbäder im Bad Pfäfers. Standort für Touristen. Pensionspreis 4. 50, 5—6 Fr. (vier Mahlzeiten) 417

Der Besitzer: **J. Rupp,** Bergführer.

WALD (Zürich) **Gasthof z. Ochsen**

1 Minute vom Bahnhof. Telephon Nr. 24.

Grosse Lokalitäten und Gartenwirtschaft.

471 Höflich empfiehlt sich **Ad. Hirter.**

Walzenhausen-Moos Luft- und Bade-Kurort 850 M. ü. M.

Hotel und Pension „Sonne"

Altbekanntes Haus. Prachtvolle, staubfreie Lage. Eigene Waldungen. Angenehmer Ferien- u. Erholungsaufenthalt. Pensionspreis Fr. 5. 50. Prospekte durch den Besitzer 513

J. Neher-Konrad.

Kurhaus Wengibad **Affoltern a./A.**

Angenehmer Kur-Aufenthalt. Natürliche und künstliche Bäder. Grosse gedeckte Veranda. Schattige Anlagen. Elektrisches Licht. — Telephon 27. — Stallungen. — Illustr. Prospekte zu Diensten. Pensionspreis von Fr. 5. 50 an. **Prächtiges Ausflugsziel.** — Bestens empfiehlt sich 396

Familie Spinner.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Hotel Waldegg in **Seelisberg** (830 Meter über Meer). Vierwaldstättersee 521
Idyllisch gelegener Luftkurort mit grossartiger Fernsicht auf See und Gebirge. Stärkende, neubeleb. Luft. Ebene Waldspaziergänge. Seebäder. Gute Verpfleg. Pensionspreis von Fr. 4.50 an. Telephon Nr. 8. Prospekt v. **J. Trüttmann-Reding.**

Weesen am Wallensee **Hotel Rössli**
Schönstes Ausflugsziel. Die schönsten und geräumigsten Lokalitäten am Platze. Grosser schattiger Restaurationsgarten. Reelle Getränke, bürg. Küche. Geeignet für Schulen und Vereine. Pensionspreis 5—6 Fr. 424 **A. Böhny.**

Wir bitten die Herren Lehrer bei ihren Exkursionen, Schulreisen und Vereinsausflügen in erster Linie diejenigen Gasthöfe, Hotels und Restaurationen zu besuchen, die in diesem Blatte inserieren.

Offene Schulstelle.

Die durch Todesfall erledigte Ganztagschule (gegenwärtig VI. Klasse) ist möglichst bald definitiv zu besetzen.

Gehalt 2000 Fr. nebst Wohnungsentschädigung von 400 Fr. Dienstzulagen von fünf zu fünf Jahren je 100 Fr. bis zum Maximum von 300 Fr. Auswärtige Dienstjahre in definitiver Stellung an öffentlichen Schulen werden voll berechnet. 80 Fr. Beitrag an die Pensionskasse. Teurungszulage. Die Möglichkeit, an der gewerblichen Fortbildungsschule Unterricht erteilen zu können, ist vorhanden.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit den erforderlichen Ausweisen bis 24. Juni l. J. richten an

507 **Das Schulpräsidium.**

Teufen (App.), 7. Juni 1917.

Offene Sekundarlehrerstelle.

An der **Sekundarschule der Stadt Chur** ist infolge Demission des bisherigen Inhabers eine Stelle für die Fächer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung auf Beginn des neuen Kurses (September 1917) zu besetzen.

Die Besoldung beträgt bei 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden 3000 bis 3500 Fr. (exklusive kantonale Beilage für Inhaber des bündnerischen Lehrerpatentes).

Anmeldungen unter Beilage von Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines ärztlichen Attestes sind bis 19. Juni a. c. an das Präsidium des Stadtschulrates zu richten.

Chur, den 8. Juni 1917. 509

Der Stadtschulrat.

Institut J. J. Rousseau, Genève

16—31 juillet 1917 371

Cours de vacances

Psychologie de l'Enfant. Etude de la langue. Cours théoriques et pratiques. Conférences.

Demander le programme. **Taconnerie 5, Genève.**

Möbelfabrik
M. Lamprecht
Zürich I — In Gassen 11

Ausstellung bürgerlicher und vornehmer Wohnungseinrichtungen, sowie Einzelmöbel in jeder Stil- und Holzart. 83

Prima Referenzen, langjährige Garantie.

Telephon 7223. **Goldene Medaille.**

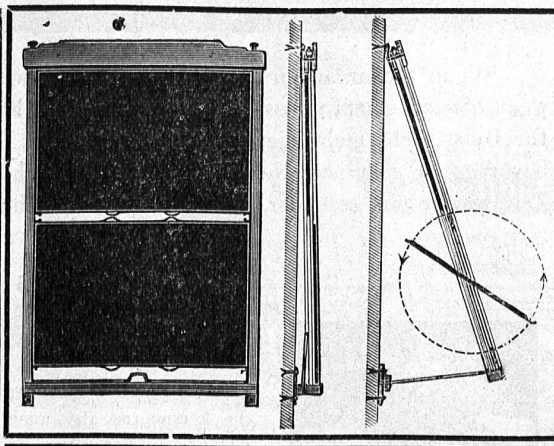

Schulwandtafeln
aller Systeme aus
Rauchplatte.
Musterzimmer
zwölf versch. Tafeln gebrauchsfertig montiert.
Seit 15 Jahren ca. 10,000 Rauchplatten-Schreibflächen in der Schweiz im Gebrauch. 359
G. Senftleben, Zürich 7,
Plattenstrasse 29. Tel. 5380.

J. Ehrsam-Müller
Schulmaterialienhandlung
:: **Schreibheftefabrik** ::
Zürich-Industriequartier

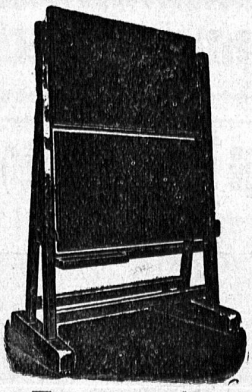

Transportable Wandtafelgestelle
mit Doppelschiebetafeln, wovon jede Tafel einzeln drehbar. 358d
Prospekte gratis und franko.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch,** Bücher-Experte, **Zürich.** Z. 68. [123

Lehrer für Naturw. und Mathem., aarg. Bezirkslehrerpatent, 8 Semester Studium, 2½ Jahre Praxis, militärfrei, **sucht Stelle** in Privatschule, In- oder Ausland. Offerten unter Chiffre O F 3219 B an **Orell Füssli-Annoncen, Bern.** 485

Wer einen erstklassigen
Radiergummi
kaufen will, bestelle bei der Aktiengesellsch. R. & E. Huber
Schweizer Gummiwerke Pfäffikon (Zürich)
200 Arbeiter — Gegründet 1880
Besonders beliebt sind die Marken
‚Rütli' ‚Rigi' ‚Rex'
weich hart für Tinte und für Blei Schreibmaschine
Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich über eine halbe Million Stück. 102

Töchter-Pensionat Gränacher-Bossert
Laufenburg (Aargau).
Vollständige Ausbildung in modernen Sprachen, hauptsächlich der französischen. Überraschende Erfolge. Musik. Malen. Schöne Lage am Rhein. Stärkendes Klima. Grosser schattiger Park. Familienleben. Mässige Preise.
Prima Referenzen. — Ferien- und Jahreskurse. 467

Ferien-Kinder
finden liebevolle Aufnahme im 429
Schweizerischen Land-Erziehungsheim
950 Meter über Meer **ZUGERBERG** 950 Meter über Meer
Eigene Landwirtschaft. Grosser Tannenpark. Gärtnerei, Sport- und Tummelplätze. Milchkuren. Für Kinder von Lehrern ermässigter Pensionspreis.
Prospekte durch die Leiter: **J. Hug-Huber** und **Dr. W. Pfister.**

Neu! **Hobelbänke** **Neu!**
mit Patent „Triumph" Parallelführung
eignen sich am besten für 124
Handfertigkeitskurse.
Illustrierte Preislisten über sämtliche Handfertigkeitswerkzeuge.
LACHAPPELLE
Fabrikmarke
Holzwerkzeugfabrik **Kriens-Luzern.**

Einfamilienhaus
8 grosse Zimmer, Bad, 2 Terrassen, elektr. Licht, Inlaidbelag. Schöner grosser Garten auf drei Seiten des Hauses, in gesunder, sonniger Lage an der
Lenzgasse (in Basel)
zu verkaufen. Gefl. Offerten erbitte unter Chiffre **O F 1023 A an Orell Füssli-Annoncen in Basel.**
498 Eisengasse 1/3.

3 Punkte
sind es, die bei Aufgabe von Annoncen, welche ihren Zweck erreichen sollen, nicht übersehen werden dürfen:

1. **Abfassung der Anzeige**
2. **Wirkungsvolle Ausstattung**
3. **Wahl der geeigneten Blätter**

Wenden Sie sich vertrauensvoll an die **älteste Schweiz. Annoncen-Expedition**
Orell Füssli-Annoncen
Bern, Bahnhofplatz 3
Verlangen Sie unser bequemes Inseratbestellmaterial gratis

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG **No. 12.** 16. JUNI 1917

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1916. — Huldreich Vontobel und Jakob Nussbaumer. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung und ausserordentliche Generalversammlung.

Jahresbericht
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1916.

Gegründet 1893.

Gemäss § 36, Ziff. 3 der Statuten ist die Abfassung des Jahresberichtes zuhanden der Mitglieder Sache des Kantonalvorstandes. Wir begnügen uns wiederum mit einer im bisherigen Rahmen gehaltenen knappen, zusammenfassenden, übersichtlichen Darstellung der Tätigkeit des Vereins und seiner Organe; denn die Mitglieder des Z. K. L.-V. werden ja durch das Mittel des «Pädagogischen Beobachters» regelmässig von allem Wichtigeren im Verband unterrichtet.

I. Mitgliederbestand.

Über diesen Abschnitt berichtet *Hans Honegger*, dem die Mitgliederkontrolle übertragen ist, folgendes:

Die Bereinigung der Mitgliederkontrolle auf Ende des Berichtsjahres 1916 ergibt die erfreuliche Tatsache, dass unsere Mitglieder trotz der schweren Zeiten, die an die Finanzkraft jedes einzelnen Familienbudgets grosse Anforderungen stellen, treu zum Verbande hielten. Die Mutationen erforderten 135 Änderungen in der Stammkontrolle, hervorgerufen durch Eintritte, Überweisungen in eine andere Bezirkssektion, durch Austritte und natürlichen Abgang durch Todesfall. Das Ergebnis besteht in einer Vermehrung der Mitgliederzahl um 38 «Mann», so dass das 19. Hundert in Angriff genommen werden konnte. Nachstehende Tabelle gibt über den Bestand auf 31. Dezember 1916 Auskunft.

Sektion	Bestand am 31. Dez. 1915	Bestand am 31. Dez. 1916		
		beitragspflichtige	beitragsfreie	Total
1. Zürich	776	766	31	797
2. Affoltern	45	49	—	49
3. Horgen	159	154	5	159
4. Meilen	93	91	4	95
5. Hinwil	128	124	7	131
6. Uster	76	82	1	83
7. Pfäffikon	68	68	—	68
8. Winterthur	228	221	11	232
9. Andelfingen	65	57	4	61
10. Bülach	69	71	—	71
11. Dielsdorf	68	63	4	67
Z. K. L.-V.:	1775	1746	67	1813
		+ 35	+ 3	+ 38

Die Führung der Stammkontrolle erfolgt noch nicht vollständig reibungslos, indem allgemein noch die Ansicht obwaltet, dass die Mitgliedschaft durch die Bezahlung des Jahresbeitrages erworben, dieselbe aber auch durch eine ebenso prompte Nichtbezahlung erloschen sei. Demgegenüber muss wiederholt gefordert werden, dass für den Eintritt die unterschriebene Anmeldekarte durch den Sektionsquästoren zu genehmigen und an den Kantonalvorstand weiterzuleiten ist. Nur dadurch hat der Kantonalvorstand die Gewähr, dass er in allen gerechtfertigten Situationen für das neue Mitglied eintreten darf; nur dadurch wird das Verhältnis desselben zum «Pädagogischen Beobachter» abgeklärt. Die Zusendung unseres Vereinsorganes erfolgt als Beilage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung», an die Nichtabonnenten derselben aber separat; diese Separatabonnenten aber zu kennen wird nur durch die strikte Innehaltung unserer Eintrittsparagraphen ermöglicht.

Ein anderer wunder Punkt in unserer Mitgliederkontrolle ist die Mitgliedschaft der Vikare. Wir wollen gerne diesen jungen Lehrkräften unsern Rat und unsere Hülfe angedeihen lassen; wir müssen aber bitten, ihre Mitgliedschaft durch Angabe der Privatadresse beim Sektionsquästorat anzumelden, damit sie als «Wanderlehrer» in der Stammkontrolle auffindbar sind. Die Ausschreibung des Vornamens, besonders bei Lehrerinnen, würde ebenso die Kontrolle weniger zeitraubend gestalten.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Von der im Jahre 1915 vorgenommenen Bestellung der Vorstände und Delegierten im Z. K. L.-V., sowie der Delegierten der Sektion Zürich des S. L.-V. wurde in No. 19 des «Päd. Beob.» 1915 Kenntnis gegeben. Wir glauben darum von der sonst in Jahresberichten üblichen Zusammenstellung der Chargierten Umgang nehmen zu dürfen, um so mehr, da in der Zusammensetzung nur wenige Änderungen eingetreten sind.

III. Totenliste.

Huldreich Vontobel, Primarlehrer in Veltheim, Delegierter der Sektion Winterthur, geboren am 13. Juni 1864, gestorben am 19. Juli 1916.

Mit dem auf einer Reise in Laufen im Jura durch einen Schlaganfall dahingerafften Huldreich Vontobel verlieren wir einen wackeren Kollegen, der unermüdlich für die Interessen der zürcherischen Lehrerschaft eingetreten ist. Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein und die Gemeinde Veltheim, wo er mit Gewissenhaftigkeit und Treue seinem Amt gelebt und deren Wohlergehen ihm am Herzen lag, werden dem unerschrockenen Kämpfer ein gutes Andenken bewahren.

IV. Kantonalvorstand.

Auch im Berichtsjahre 1916 kam der Kantonalvorstand nicht mit der normalen Sitzungszahl 12 aus; die Zahl der Sitzungen stieg von 13 im Vorjahre wiederum auf die im Jahre 1914 notwendig gewordenen 15. Vermehrte Arbeit brachten die Bestätigungswahlen der Primarlehrer, die Hülfsaktion für kriegsgefangene Lehrer und Studierende, die Militärabzüge der Lehrer, sowie die im Kantonsrate aufgerollte Frage der Volkswahl der Lehrer. Die Sitzungen fanden statt am 15. Januar, am 26. Februar, am 11. und 18. März, am 20. April, am 13. Mai, am 3. und 17. Juni, am 1. Juli, am 26. August, am 2. und 30. September, am

4. November, am 9. und 26. Dezember. Mit zwei Ausnahmen tagte man je 3 Stunden im Zunfthaus zur « Waag » in Zürich 1; zweimal, am 20. April auf der Au in Horgen und am 26. Dezember in Uster waren zur Bewältigung der aufgelaufenen Geschäfte je 6stündige Tagessitzungen erforderlich. Wie ernst man es im Kantonalvorstand mit dem Besuche der Sitzungen nimmt, geht daraus hervor, dass von den 7 Mitgliedern in den 15 Sitzungen nur 7 Absenzen gemacht wurden. In den 15 Sitzungen wurden in 51 Stunden 169 Geschäfte behandelt. Eine ganze Reihe von Traktanden, wie die Herausgabe des « Pädag. Beob. », die Stellenvermittlung und Besoldungsstatistik, die Gewährung von Unterstützungen, Rat und Rechtshülfe kommen sozusagen in jeder Sitzung vor. Unter dem feststehenden Traktandum « Mitteilungen » wurden im Berichtsjahre 136 (1915: 191) grössere und kleinere Geschäfte erledigt. Über die wichtigeren Angelegenheiten wird unter besonderem Titel referiert werden. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes zeugen auch die folgenden statistischen Angaben: Das Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahr 194 Seiten (1915: 153); das Kopierbuch des Korrespondenzaktuars zeigt in diesem Jahre 112 Briefe, wozu noch die Einladungen zu den Vorstandssitzungen und zur Delegiertenversammlung kommen. Nach den Kopierbüchern des Zentralquästors und des Präsidenten hatte jener im Berichtsjahre 133 Korrespondenzen (1915: 185), dieser deren 117 (1915: 99) zu besorgen.

Die aus drei Sitzungen hervorgegangenen Ausfertigungen wurden für den durch Militärdienst und Krankheit verhinderten Korrespondenzaktuar Gassmann in verdankenswerter Weise von Fräulein Schmid besorgt.

V. Delegiertenversammlung.

Wie 1915 fand auch im Berichtsjahre 1916 nur eine Delegiertenversammlung statt. Von den 76 Delegierten fanden sich Samstag, den 20. Mai, ihrer 67 im Universitätsgebäude in Zürich zur ordentlichen Tagung ein. Wir können uns an dieser Stelle wiederum kurz fassen und einfach auf den in Nr. 9 des « Pädag. Beob. » 1916 erschienen Bericht des Aktuars verweisen. Das *Eröffnungswort* des Präsidenten galt in der Hauptsache dem vom Vorstande beantragten Hülfswerk zugunsten der kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden und den Bestätigungswahlen der Primarlehrer; die Lehrerbildung und der Lehrerüberfluss wurden mit Rücksicht auf die Beratungen in der Präsidentenkonferenz des S. L.-V. nur kurz gestreift. Das *Protokoll* wurde auf Antrag des Vorstandes verlesen und sodann genehmigt; hingegen wurde wiederum von der Bekanntgabe des von Präsident *Hardmeier* verfassten *Jahresberichtes pro 1915* Umgang genommen und seine Veröffentlichung im « Pädag. Beob. » beschlossen. Nachdem die *Rechnung pro 1915* dem Zentralquästor *R. Huber* unter bester Verdankung abgenommen und dem den Mitgliedern schon in Nr. 2 des «Pädag. Beob.» bekannt gegebenen *Budget pro 1916* mit Zugrundelegung eines *Jahresbeitrages* von 3 Fr. die Genehmigung erteilt war, referierte Sekundarlehrer *F. Kübler* im Auftrage des Kantonalvorstandes über die Frage der *Hülfsaktion für die kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden.* Der Bericht des Zentralquästors zur Jahresrechnung pro 1915 und zum Budget pro 1916 erschien in Nr. 12 des «Pädag. Beob.» 1916, und das warm empfundene Referat Küblers findet sich in Nr. 8 des « Pädag. Beob. » 1916. Einmütig stimmte die Versammlung dem folgenden von Aktuar *Gassmann* vertretenen Antrag des Kantonalvorstandes zu: Der Z. K. L.-V. unterstützt das Hülfswerk für die kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden durch eine Sammlung, die seine Vertreter mit Hülfe von Listen anlässlich der kommenden Kapitelsversammlungen vorzunehmen haben. Noch sprach der Präsident der Sektion Zürich, Sekundarlehrer *Schönenberger*, über die Wirkungen des Lehrerüberflusses auf die Lage der Lehrerschaft, wobei er scharfe Kritik an einigen Berichten und Kreisschreiben des Erziehungsrates übte, die die Organisation zum Aufsehen mahnen. Nach zweistündiger Dauer konnten um 4 1/4 Uhr die Verhandlungen geschlossen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Huldreich Vontobel und Jakob Nussbaumer.

Nachruf des *Präsidenten*
an der *ordentlichen Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. in Zürich,*
Samstag, den 12. Mai 1917.

Geehrte Kollegen!

Zwei wackere Berufsgenossen und Delegierte des Z. K. L.-V. sind uns seit unserer letzten Tagung in ihren besten Jahren entrissen worden: *Huldreich Vontobel,* Lehrer in *Veltheim,* Delegierter der Sektion Winterthur, und *Jakob Nussbaumer* Lehrer in *Männedorf,* Präsident der Sektion Meilen. Wir verlieren in den beiden Kollegen treue, aufrichtige Freunde, unermüdliche, einflussreiche Verfechter der Interessen der Schule und ihrer Lehrer. Mit Vontobel und Nussbaumer sind zwei Männer dahingegangen, die infolge ihrer Geistesgaben und ihrer trefflichen Charaktereigenschaften berufen gewesen wären, noch viel Gutes und Segensreiches zu leisten.

Huldreich Vontobel wurde am 19. Juli 1916 auf einer Reise im Jura im Alter von erst 52 Jahren vom Schlage gerührt. Im Spital zu Laufen verschied er. Die Leiche wurde nach Veltheim gebracht und im Krematorium in Winterthur dem Feuer übergeben.

Vontobel stammte aus einer einfachen Bauernfamilie in Ötwil a. S., wo er im Jahre 1864 geboren wurde und eine glückliche Jugend verlebte. 1885 verliess der begabte junge Mann, mit ausgezeichneten Zeugnissen ausgerüstet, das unter Wettstein stehende Lehrerseminar. Infolge des damaligen Lehrerüberflusses konnte er nicht gleich eine Schule übernehmen. Nachdem er in der stellenlosen Zeit das Gewerbeschulwesen in Süddeutschland kennen gelernt hatte, kam er noch im selben Jahre nach Feuerthalen, von wo er nach drei Jahren in die Gemeinde Veltheim berufen wurde, der er bis zu seinem Tode während 28 Jahren treu und gewissenhaft in und ausser der Schule diente. Mit Eifer widmete er sich als Mitglied der gewerblichen Lehrlingsprüfungskommission Winterthur-Land und Andelfingen dem Lehrlingswesen. Politisch war Vontobel ein überzeugter Grütlianer und Sozialdemokrat. Energisch und geschickt vertrat er die Interessen der Arbeiterschaft, die ihm eine Reihe von Ämtern übertrug, welche er mit grosser Gewissenhaftigkeit besorgte. Wie sehr ihm das Wohlergehen seiner Gemeinde am Herzen lag, bewies er namentlich in der Rechnungsprüfungskommission, in die er im Jahre 1897 gewählt wurde und deren mannhafter Präsident er seit 1900 war. Als energischer Befürworter der Vereinigung der Vororte mit Winterthur wurde er an die Spitze der Vereinigungskommission gestellt. Aber Vontobel fand auch noch Zeit, für die Interessen der Lehrerschaft einzustehen. Auch hier tat er als Mitglied des Presskomitees und Delegierter des Z. K. L.-V. ganze Arbeit; man konnte sich auf ihn verlassen. Mit Recht durfte er sich freuen, in Wort und Schrift am Zustandekommen des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 29. September 1912 unermüdlich und wacker mitgewirkt zu haben. Mit Vontobel ist ein aufrechter, zielbewusster Mann von uns gegangen, der überall

ohne Ansehen der Person unerschrocken und unbeugsam seiner Überzeugung Ausdruck gab.

Jakob Nussbaumer, den der Tod am letzten Donnerstag von schweren Leiden erlöste, wurde am 28. April 1873 in seiner Bürgergemeinde Erlenbach geboren. Sein Vater, ein Schreiner, starb ihm, als er erst 10 Jahre alt war, rasch an einer Lungenentzündung weg. Mühsam schlug sich nun die Mutter mit ihren drei Kindern durch, u. a. durch Besorgung der Schulabwartstelle in Erlenbach. Nach dem Besuch der Primarschule seines Dorfes und der Sekundarschule Küsnacht, trat er ins dortige Lehrerseminar. Von Gelenkrheumatismusanfällen trug er einen Herzfehler davon. Gleich vom Seminar weg wurde er im Mai 1892 als Vikar nach Männedorf abgeordnet und auf Mai 1894 zum Lehrer gewählt. Von 1899 an übernahm der treffliche Lehrer die 7. und 8. Klasse, die er bis ans Ende seiner Lehrtätigkeit behielt. Daneben wirkte er an der gewerblichen Fortbildungsschule Männedorf, namentlich als Lehrer für technisches Zeichnen, für das er sich in einem längeren Kurs in Aarau ausgebildet hatte und worin er, wie ihm der Präsident der Schulpflege, Dekan Schuster, bezeugt, Vorzügliches leistete, wie er denn überhaupt ältere Schüler durch seine lebhafte, in Geschichte und Geographie manchmal begeisterte Unterrichtsweise zu fesseln vermochte. Auch für Mädchenturnen machte er einen Kurs in Bern mit, und nachdem er 1898 Leiter des Männerchors Männedorf geworden war, bildete er sich auch dafür noch weiter aus unter dem von ihm verehrten Angerer. Von seinem Können auf diesem Gebiete zeugen die mit seinem Verein an einigen eidgenössischen Sängerfesten erzielten gekrönten Erfolge. Als eifriges Mitglied der jungen Sektion Pfannenstiel des S. A. C., dessen schwungvoller Aktuar er bis vor einem Jahre blieb, bestieg er eine Reihe höherer Berge, wie Glärnisch und Tödi und machte sogar im Sommer vorigen Jahres, nachdem er kurz zuvor von einer Herzbeutelentzündung genesen war, die Tour zur Einweihung der Silvretta-Hütte mit. In seiner temperamentvollen und seelisch empfindsamen Art und seiner Produktionsfreudigkeit mutete er seiner eher zarten Konstitution manchmal zu viel zu. Eine Herzbeutelentzündung regte im Mai 1916 die alten Leiden an Herz und Nieren neuerdings auf, die nun unaufhaltsam an seiner Lebenskraft zehrten. Von den Herbstferien an musste er die Schule meiden.

Die 25jährige Tätigkeit an der Schule Männedorf musste er statt durch eine von ihm längst geplante musikalische Schüleraufführung in aller Stille auf dem Krankenbette feiern, wohin ihm der Vertreter der Schulpflege ein Bargeschenk mit Widmung brachte. Bis in die letzten Wochen hinein hielt er die Hoffnung auf Wiederherstellung fest. An seinem frühen Grabe trauert seine Gattin mit drei unmündigen Kindern. Der begabte, eifrige Lehrer aber, schreibt uns Dekan Schuster, wird in der Gemeinde, wo er so lange treu gedient hat, noch lange von vielen schmerzlich vermisst werden. Auch wir gedenken mit Wehmut des uns zu früh entrissenen Kollegen, der trotz der vielseitigen starken Inanspruchnahme, seines Standes nicht vergass und stets, wenn es galt, für die Interessen von Schule und Lehrerschaft einzustehen, seinen Mann stellte.

Geehrte Delegierte!

Zwei Kollegen sind von uns geschieden, die in Treuen gewirkt haben, so lange es für sie Tag war. Wir wollen sie in gutem Andenken behalten! Ich lade Sie ein, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ordentliche Delegiertenversammlung und ausserordentliche Generalversammlung.

Samstag, den 12. Mai 1917, nachmittags 2 Uhr, in der Universität in Zürich.

1. Delegiertenversammlung.

Der *Namensaufruf* ergibt: Anwesend oder vertreten: 69 Vorstandsmitglieder und Delegierte; abwesend entschuldigt 4; unentschuldigt 1; verstorben 2.

Den *Vorsitz* führt Präsident *Hardmeier*.

In seinem *Eröffnungswort* gedenkt er in warmempfundenen Worten der beiden wackeren Kollegen, die seit der letzten Tagung von uns geschieden sind, *H. Vontobel in Veltheim* und *J. Nussbaumer in Männedorf*. Der Nachruf wird im «Pädag. Beob.» erscheinen. Zur Ehrung der Verstorbenen erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Trakt. 1. Mit Rücksicht auf die stark besetzte Geschäftsliste beantragt der Vorstand auf die *Abnahme des Protokolles* zu verzichten und es dem letzteren zur Ratifikation zu überweisen, was einstimmig beschlossen wird.

Trakt. 2. Der *Jahresbericht* soll gemäss einstimmigem Beschluss wie bisher üblich im «Pädag. Beob.» erscheinen.

Trakt. 3. Der Zentralquästor ist verhindert, an der Versammlung teilzunehmen. Seine Ausführungen zur *Jahresrechnung* werden dem «Pädag. Beob.» zugewiesen, in dem auch ein Auszug aus der Rechnung in Nr. 4 erschienen ist. Gemäss den Anträgen des Vorstandes und der Revisoren wird diese stillschweigend genehmigt.

Trakt. 4. Das *Budget*, das in Nr. 3 des «Pädag. Beob.» veröffentlicht wurde, sieht einen Ausgabenüberschuss von 170 Fr. vor. Mit Rücksicht auf das erfreuliche Rechnungsergebnis könnte vielleicht die Frage der Reduktion des Jahresbeitrages geprüft werden; im Hinblick aber auf die kommenden wichtigen Aufgaben beantragt der Vorstand die Beibehaltung des bisherigen Beitrages von 3 Fr. Der Antrag bleibt unwidersprochen und wird genehmigt.

Trakt. 5. Über *Besoldung und Teuerung* referiert Präsident *Hardmeier*. Sein Referat sowie die Anträge des Vorstandes sind in den letzten Nummern des «Pädag. Beob.» erschienen, weswegen hier lediglich darauf verwiesen wird.

In der Diskussion äussert sich Nationalrat *Fritschi* dahin, dass ein Vorgehen mit den übrigen Staatsbeamten unsere Lage etwas verbessern könnte; wir seien gegenüber diesen, wie übrigens fast überall, immer etwas zurückgestellt. Mit Nachdruck dürfte hervorgehoben werden, dass die vorgeschlagenen Teuerungszulagen nur eine Abschlagszahlung an die notwendige Besoldungsergänzung bedeuten, und dass es das Bestreben des Kantonsrates sein sollte, die Vorlage noch erheblich zu verbessern. Er teilt die Ansicht des Kantonalvorstandes, dass die Teuerung noch grösser werde, und das niemand wisse, wie nahe wir der Hungersnot kommen. Besoldungsverordnungen lassen sich in kurzer Zeit ändern, Gesetze aber nicht. Vor 20 Jahren wollte man auch bei uns die Beamten und die Lehrer gleich stellen; man fürchtete aber, dass dann beide nichts bekämen, und auf diese Weise kamen uns die Beamten voraus. Es sei zugegeben, dass viele Gemeinden uns in anerkennenswerter Weise entgegenkommen; das soll uns aber nicht hindern, eine Erhöhung des staatlichen Minimums zu verlangen. Das Vorgehen des Vorstandes verdiene Anerkennung und werde sie finden.

Der *Vorsitzende* regt an, durch eine Eingabe, oder durch einen Antrag im Kantonsrat auch an die *pensionierten Lehrer* zu erinnern, die unter der Teuerung ebenso sehr zu leiden haben wie wir.

Gysler in Obfelden äussert den Wunsch, es möchte

angestrebt werden, dass bei 45 Dienstjahren ohne weiteres das Maximum der Ruhegehaltsansätze ausgerichtet werde. Man würde damit erreichen, dass ältere Lehrer etwas früher zu gunsten der unbeschäftigten jungen zurücktreten würden; das Gesetz stehe der Erfüllung dieses Wunsches nicht entgegen, sie sei nur abhängig vom Wohlwollen und der Einsicht der Behörden, die damit namentlich der Lehrerschaft auf dem Lande entgegenkämen. Ferner wünscht er, dass die Höhe der Ruhegehalte und dazu noch das steuerbare Vermögen der Pensionierten in Zukunft den Schulpflegen nicht mehr amtlich mitgeteilt werde. Er bedauert, dass die Vikare durch das bestehende Gesetz zu «Schultaglöhnern» geworden seien, die über die Sonntage und die Ferien verdienstlos seien, sogar bei der Teilnahme an einem Leichengeleite durch das Kapitel sei die Vikariatsentschädigung nicht ausgerichtet worden, während der Vikar in diesem Falle gewiss ein Anrecht auf Bezahlung habe.

Wirz in Winterthur hält es nicht für angezeigt, Kleinigkeiten mit der Hauptsache zusammenzuwerfen. Im Volke sei der Gedanke der Pensionierung noch nicht durchgedrungen, eine Besserung sei erst zu erwarten, wenn es selbst der Wohltat der Altersversicherung teilhaftig werde. An den Teuerungszulagen möchte er nicht rütteln, wünscht aber um so lebhafter mitzumachen bei der Neuregulierung der Besoldungen. Die sogen. automatischen Zulagen sollten sofort ausgerichtet und noch etwas dazu gefügt werden. Was der Gesetzgeber seiner Zeit im Laufe der Jahre erwartete, eine zunehmende Verteuerung der Lebenshaltung, sei nun plötzlich und in viel härterem Masse eingetreten und verlange gebieterisch, dass man sich kräftig zur Wehr setze.

Amstein in Winterthur stellt fest, dass mit jeder Besoldungsänderung auch die Ruhegehalte verbessert wurden. Der Betrag richte sich nach den Verhältnissen des Lehrers. Wenn die Gemeinde auch einen Ruhegehalt ausrichte, so gehe der Staat nicht über die untere Grenze und schaffe dadurch einen gewissen Ausgleich zwischen Stadt und Land.

Mit Bezug auf die Ausrichtung der Vikariatsentschädigung hält er dafür, dass der von Gysler angeführte Fall wohl nur auf die Ungeschicklichkeit der betreffenden Schulpflege zurückzuführen sei, und was die Besoldungsbewegung anbetrifft, verweist er auf die Forderungen der Lehrerschaft an den Mittelschulen und ist der Ansicht, allzugrosse Bescheidenheit wäre unangebracht.

Nationalrat *Fritschi* warnt davor, an den Ruhegehalten zu rütteln und hält dafür, dass eine Anzeige derselben an die unteren Behörden nur von Vorteil sei; einmal der Kontrolle wegen, sodann zur Vermeidung falscher, meist übertriebener Gerüchte, und drittens liege es dann in der Hand der Schulpflegen, für den Fall, dass sie den Ruhegehalt als zu klein erachten, noch etwas dazu zu legen.

Schulz in Zürich ersucht die Vertreter der Lehrerschaft im Kantonsrat kräftig für die Verbesserung der Vorlage über die Teuerungszulagen einzutreten. Wenn die städtische Besoldungsvorlage angenommen werde, so falle eine Reihe von Beamten und Lehrern für die Teuerungszulagen ausser Betracht, und die frei werdenden Mittel können dann für andere verwendet werden.

Damit ist die Diskussion erschöpft. Den Anträgen des Vorstandes wird zugestimmt, und diese werden am 9. Juni der Generalversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Wennmöglich sollen vorher auch noch Besprechungen der Frage in den Sektionen stattfinden.

Um 4 1/4 Uhr sind die Geschäfte der Delegiertenversammlung erledigt und man geht über, zur Behandlung der Traktanden der **2. Generalversammlung.**

Trakt. 1. Über die *Einführung der Krankenversicherung im S. L.-V.* referiert Aktuar *Zürrer*. Er macht auf die erheblichen Schwierigkeiten aufmerksam, die der Schaffung einer Lehrerkrankenkasse entgegenstehen und fragt sich, ob damit sowohl der Lehrerschaft als auch der Förderung des Sozialwerkes der Versicherung grosse Dienste geleistet werden, oder ob es wohl nicht besser gewesen wäre, wenn die Lehrer als tätige Mitglieder bei den lokalen Kassen mitgewirkt hätten. Seine übrigen Ausführungen decken sich mit den Veröffentlichungen über diese Frage in Nr. 2 des «Pädag. Beob.»

Nationalrat *Fritschi* macht Mitteilung über den gegenwärtigen Stand der Frage. Die Delegiertenversammlung des S. L.-V. werde sich im Herbst mit der Frage zu befassen haben. Über die Frage, was besser sei, die Mitwirkung in einer lokalen Kasse oder der Zusammenschluss zu einer Lehrerkasse könne man ganz gut zweierlei Ansicht sein; die Delegiertenversammlung habe die Gründung der Kasse beschlossen, und es sei zu hoffen, dass sich recht viele anschliessen. Andere Lehrervereine haben auch Krankenkassen gegründet; der unserigen sollen für die ersten Jahre aus den Erträgnissen der Kurunterstützungskasse jährlich etwa 2000 Fr. zufliessen, die über die ersten Schwierigkeiten hinweghelfen sollten. Für Lehrer und Lehrerinnen bestehen die gleichen Ansätze, obwohl nach den bisherigen Beobachtungen die Lehrinnen die Kasse wohl etwas mehr in Anspruch nehmen dürften als die Lehrer.

Den Anregungen des Kantonalvorstandes wird nicht widersprochen, und diese gehen an den Zentralvorstand. Die ausgearbeitete Statutenvorlage wird später zur Besprechung kommen.

Trakt. 2. Zur *Frage der Volkswahl* hat die Lehrerschaft in kleineren Kreisen Stellung bezogen, und der Präsident der Synode sprach darüber in seinem Eröffnungswort anlässlich der letzten Synode. Durch den Erziehungsrat wurden die Schulbehörden von Zürich und Winterthur zur Ansichtsäusserung eingeladen, und diese lassen auch die Lehrerschaft zu Worte kommen. Die städtische Lehrerschaft wünscht, dass sich der Kantonalverein mit der Frage beschäftige. Der Kantonalvorstand hält an seinem bisherigen Standpunkte fest, die Volkswahl sei so lange beizubehalten, als der Lehrerschaft nicht etwas geboten werde, von dem sie überzeugt sei, dass es besser sei als die Volkswahl.

Die *Referate* von *W. Wettstein* und *J. Böschenstein* sind mit ihren Anträgen gekürzt im «Päd. Beobachter» erschienen. Die beiden Referate wurden mit Beifall aufgenommen und vom Vorsitzenden bestens verdankt.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit beantragt der Vorstand, auf den 9. Juni eine zweite Generalversammlung anzusetzen, der die Geschäfte Besoldung und Teuerung und die Besprechung der Erziehungsratswahlen vorzulegen seien. Daran anschliessend soll die Diskussion über die Frage der Volkswahl angesetzt werden, der durch die Veröffentlichung der Ansichten und Anträge der Referenten die nötige Grundlage zu schaffen sei.

Die Ansicht, dass wir so mit unserer Beschlussfassung die nützliche Frist verpassen, erweist sich als nicht zutreffend, und der Antrag des Vorstandes wird angenommen.

Schluss der Verhandlungen 6 40 Uhr. *Z.*

Briefkasten der Redaktion.

An die Herren *H. C. Kl.* in *R.*, *H. G.* in *Z.*, *E. Br.* in *Z.* und *J. Sch.* in *Z.* Wir bitten um Geduld; die eingesandten Arbeiten werden erscheinen, sobald Raum ist. *Hd.*

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.